

„Wenn man als Sozialarbeiter keine Leute mit Problemen mag, dann muss man sich einen anderen Job suchen.“ (R, S. 24/25)

Subjektive Beiträge zur Entwicklung des Professionalitätsverständnisses in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wiener Jugendwohlfahrt zwischen den 1920er und 1990er Jahren (verfasst von Gudrun Wolfgruber 2006)

Rückblick auf eine lange Geschichte – lange Traditionen? Viele Brüche?

Bereits auf dem ersten österreichischen Kinderschutzkongress 1907 wurde auf die enormen sozialen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen hingewiesen und das Fehlen einer gesetzlich verankerten, streng institutionalisierten Jugendfürsorge, die über Fragen der Vormundschaft hinausgeht, als notwendig erachtet.

Begünstigten die daraus resultierenden Debatten und Diskussionen erste Ansätze einer Erweiterung Jugendschutzbestimmungen, die Errichtung von Kinderschutzämtern sowie die Errichtung einer „Zentralstelle für Kinderschutz- und Jugendfürsorge“ in Wien, so waren diese Aktivitäten jedoch weder von einer langen Dauer noch von Erfolg gekrönt. Dazu eine Zeitzeugin:

„Diese Vorlagen wurden von allen Seiten mit lebhafter Genugtuung und mit großen Erwartungen begrüßt, scheinen sie doch eine neue Ära des Kinderschutzes einzuläuten, aber es schien nur so.“ (Herzfelder Henriette, Die Neugestaltung unserer Jugendfürsorge In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 9. Jg., 1017, Nr. 7, S. 174-177, 174, zit. nach Wolfgruber 1997, S. 43)

Ein intensiver Ausbau und systematischer Aufbau der Jugendwohlfahrt setzte jedoch erst durch die sozialdemokratische Stadtverwaltung im Roten Wien (1919-1934) ein, in jener politischen Ära, die einen ersten umfassenden Aufbau des österreichischen Wohlfahrtsstaates markiert. Dieser ist eng verknüpft mit einem ersten systematischen Einsatz von „ProfessionalistInnen“, mit der Konstituierung einer neuen weiblichen Berufsgruppe der „Fürsorgerinnen“, in Ablöse ehemals ehrenamtlich tätigen Personals. Die Geburtsstunde der Wiener Jugendwohlfahrt, des Wiener Jugendamtes fällt somit zusammen mit der Begründung des Fürsorgerinnenberufes, als ein Ausgangspunkt einer Entwicklung hin zur späteren Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Der gezielte Einsatz von entlohntem weiblichen Personal in der Jugendwohlfahrt lässt sich als erste Phase der Berufisierung begreifen, während unter Professionalisierung jener Prozess verstanden wird, der den beruflichen Einsatz von spezifisch geschultem Personal voraussetzt. (Vgl. Müller 1982, S. 32)

Der Forschungsgegenstand des vorliegenden Textes ist die Wiener Jugendfürsorge zwischen den 1920er Jahren und 1990er Jahren als Ausdruck und Mittel der Familien-, Bevölkerungs- und Sozialpolitik in ihren zeitspezifischen ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen. Eine derartig lange Geschichte einer umfassenden Analyse zu unterziehen, würde allerdings bei weitem den hier möglichen Darstellungsrahmen überschreiten. Deshalb stellt der vorliegende Beitrag nur einen Versuch dar, überblicksartig entscheidende Brüche und Kontinuitäten aufzuzeigen, freilich im Wissen um die Lückenhaftigkeit bzw. Spezifität der thematischen Schwerpunktsetzung eines solchen Unterfangens.

Gefragt wird nach Kontinuitäten und Brüchen in Theorie und Praxis des Wiener Fürsorgesystems über die politischen Regime- und Systemgrenzen hinweg, in der Dy-

namik gesellschaftlicher Modernisierung sowie im Wechsel von wirtschaftlichen Konjunkturen und Krisen. Welche Reformulierungen der Theorien und welche Neugestaltungen der Praktiken wurden vollzogen? Welche theoretischen Positionen und welche Praktiken wurden nach Regimewechseln beibehalten? Kann die kommunale Jugendfürsorge im Sinne Luhmanns (1984) als eigenständiges, sich selbst regulierendes soziales System vorgestellt werden? Wie reagierte dieses System auf seine Umwelten? Welche Interessen verfolgten die AkteurInnen mit welchen Strategien? Wenngleich von Anbeginn an mehrere Professionen im Rahmen der Jugendwohlfahrt tätig gewesen sind (Fürsorgerinnen, ErzieherInnen, JuristInnen, Krankenschwestern, ÄrztInnen, VerwaltungsbeamtlInnen etc.), so konzentriert sich die Untersuchung primär auf die Berufsgruppe der ehemaligen Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass sie den größten Anteil der in der Jugendwohlfahrt tätigen Personals ausmachten, als auch aufgrund ihres Wirkens an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Amt/Gesetz und Klientel.

Im Versuch Entwicklungslinien des Professionalitätsverständnisses von Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen im Rahmen der Wiener Jugendwohlfahrt aufzuspüren, werden zudem folgende Forschungsfragen in den Blick genommen:

Entwickelte sich eine professionsspezifische Theorie der Kinder- und Jugendfürsorge? Welche praktischen und politischen Intentionen waren dabei leitend? Welche Diskurse wurden in das Feld der Jugendfürsorge (später „Sozialarbeit“) „importiert“? Welchen Niederschlag fanden die theoretische Modelle und Argumentationsfiguren in den Studienplänen und Lehrinhalten jener Einrichtungen, an denen die Fürsorgerinnen bzw. die SozialarbeiterInnen ausgebildet wurden?

Allerdings wird davon ausgegangen, dass Theorien und Modelle einerseits und die Praktiken der Jugendfürsorge bzw. der Sozialarbeit andererseits zu keinem Zeitpunkt völlig ineinander aufgingen, sondern mehr oder weniger deutlich auseinander klafften. Somit ist danach zu fragen, welche Teile der diversen fachspezifischen Diskurse von den Fürsorgerinnen und Sozialarbeitern in ihre praktischen Argumentationsweisen eingingen, und was im Zuge dieser „Übersetzungen“ inhaltlich geschah. Abstrakter und mit Michel de Certeau formuliert: Es soll untersucht, wie die fachwissenschaftlichen Diskurse praktisch wurden. (de Certeau 1988). Gleichzeitig sollen darüber Brüche und Kontinuitäten der Argumentation im Untersuchungszeitraum erkennbar gemacht werden. Umgekehrt wird die Praxis der Fürsorge bzw. der Sozialarbeit auf ihre Abhängigkeit von politisch-ideologischen Diskursen überprüft. Welche praktischen Schritte waren fachwissenschaftlich theoretisch fundiert? Welche entsprangen eher einer politischen Debatte? Welche entsprangen aber auch eher den psychologischen oder soziologischen Alltags- oder Spontantheorien der beteiligten Berufsgruppe? Etc.

Forschungsstand und Forschungskontext

In Österreich wurde bislang zur Jugendfürsorge/Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert nur wenig geforscht. „Fürsorge“ (bis in die 1970er Jahre) und „Sozialarbeit“ wurden in einer komplexen Form bisher kaum erforscht, weder in der akademischen geschichts- und sozialwissenschaftlichen Forschung, noch im Rahmen der fürsorgeinternen Theoriebildung und Eigengeschichtsschreibung.

Ein weiterer Grund für die geringe Aufmerksamkeit gegenüber Fragen der Jugendfürsorge dürfte in der bislang fehlenden Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung, diversen Einrichtungen der Sozialarbeit und den SozialarbeiterInnen, sowie in der in Österreich formell unterhalb des universitären Niveaus angesiedelten

Ausbildung zur Sozialarbeit liegen. Es ist zu hoffen, dass nun nach der Umwandlung der Sozialakademien in Fachhochschulen auch Fragen nach der Geschichte, nach Veränderungen und Veränderbarkeit auf wissenschaftlicher Basis Platz eingeräumt wird. Das aktuelle Forschungsprojekt „Fachliche Standards gestern – heute – morgen“ kann auch als Beitrag in diese Richtung angesehen werden.

Im letzten Jahrzehnt entstanden einige Studien, die einzelne Aspekte der Jugendfürsorge berücksichtigen, etwa im Rahmen der Historischen Familienforschung und der historischen Demographie, der biographischen Forschung sowie der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Gender Studies, die Fürsorge u.a. als Berufsfeld für Frauen in den Blick nehmen. Weiters liegen Arbeiten zu einzelnen Kinderheimen vor, etwa zum Wiener Findelhaus und zum Kinderheim „Am Spiegelgrund“. Arbeiten im Paradigma der Wissenschaftsgeschichte werfen erstmals Fragen zu Aspekten der Jugendfürsorge im Kontext der kinderpsychologischen Forschung auf. Im Kontext der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die Beteiligung zahlreicher Österreicher/innen an nationalsozialistischen Verbrechen wuchs in den letzten Jahren das Interesse an bisher „vergessenen“ Opfergruppen, etwa an Kindern und Jugendlichen als Opfer von Sterilisation und „Euthanasie“; in diesem Kontext entstand erstmals auch Interesse an der Rolle der Fürsorgeämter als verlängerter Arm der Verfolgungsbehörden und an den Praktiken in NS-Erziehungsanstalten und NS-Kinderheimen.

Insgesamt ist im Vergleich zu Österreich in Deutschland die Forschung zu Fürsorge und Sozialarbeit im Allgemeinen und zu Jugendfürsorge und Jugend-Sozialarbeit im Besonderen weiter fortgeschritten. Es liegen zahlreiche Studien vor, die sich der Erforschung von verschiedenen Aspekten der Jugendfürsorge widmen: im Rahmen der Methodengeschichte der Sozialarbeit, der Fürsorge im Nationalsozialismus, der Geschichte der Pädagogik und Psychologie. Für Deutschland liegen neben zahlreichen Mikrostudien auch erste Makrostudien und Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Fürsorge und Sozialarbeit vor. Aspekte der Jugendfürsorge finden auch in historischen Studien zur Bevölkerungspolitik und Eugenik sowie zu Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik Beachtung. Für Österreich wurde eine systematische Untersuchung der Diskurse und der Realpolitik der Kinder- und Jugendfürsorge sowie ihrer AkteurInnen seit ihrer um 1920 beginnenden ersten Professionalisierung bislang nicht unternommen.

Methoden – Quellen: Interviewanalyse

Als Grundlagen für die Analyse dieses Handlungsfeldes sozialer Arbeit wurden neben Akten aus den Beständen des Wiener Jugendamtes (Kinderakten), sowie zeitgenössischer Schriften aus den Gebieten der Psychologie, Pädagogik und der Fürsorge/Sozialarbeit, insbesondere der Jugendfürsorge und Materialien wie Tätigkeitsberichte, Informationsmaterialien und Selbstdarstellungen aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt herangezogen. Primär lag der methodische Schwerpunkt allerdings auf der Durchführung und Analyse von Interviews mit ZeitzugInnen diverser Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen-Generationen.

Alle befragten InterviewpartnerInnen standen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fürsorgerin oder SozialarbeiterIn in direktem Kontakt mit dem Jugendamt der Gemeinde Wien oder sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Untersuchungszeitraumes (Mit-

te der 1930er Jahre bis Ende der 1970er Jahre) dort beschäftigt gewesen bzw. immer noch beschäftigt sind.

Das Sample der InterviewpartnerInnen setze sich aus folgenden Gruppen zusammen:

- Fürsorgerinnen, die bereits vor 1938 und bis in die 1960er/70er Jahre im Jugendamt tätig waren,
- Fürsorgerinnen, die während der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit (1950er Jahre) ausgebildet wurden bzw. ihre Tätigkeit im JA angetreten haben,
- FürsorgerInnen, die in den 1960er Jahren und
- SozialarbeiterInnen, die im Zuge oder der Nachfolge der 1968er-Bewegung ihre Ausbildung absolviert bzw. im Jugendamt zu arbeiten begonnen haben.

Im Unterschied zu den anderen Handlungsfeldern sozialer Arbeit (etwa der Wiener Caritas, Volkshilfe) handelt es sich um ein Handlungsfeld von institutionalisierter sozialer Arbeit, welches somit unter anderen Rahmenbedingungen, ökonomischen und politischen Abhängigkeitsverhältnissen operiert als private Trägervereine, zumal der Auftrag trotz diverser Fokusverschiebungen gesetzlich verankert ist, mehr oder weniger direktiv erfolgt und zusammengefasst als „Schutz des Kindes“ über den Untersuchungszeitraum hinweg konstant geblieben ist. Demzufolge ist das doppelte Mandat, die Frage zwischen Hilfe und Kontrolle besonders in den Blick zu nehmen und gleichzeitig auch als entscheidender immer wieder zu verhandelnder Aspekt der Professionalisierungsdebatte anzusehen.

Die interviewten ZeitzeugInnen haben diverse politische, ökonomische und ideologische „Verhältnisse“ vorgefunden, sind unterschiedlich sozialisiert und ihre berufliche Praxis im Rahmen der Jugendwohlfahrt konnte und musste unter unterschiedlichen historischen Bedingungen vollzogen werden. Davon ausgehend, ist hervorzuheben, dass die AkteurInnen – so meine These – gleichzeitig auch – die politischen, ideologischen Diskurse über Praxis und Methode mitkonstituiert haben, d.h. ihre eigenen ideologischen Haltungen sind – wie auch die Interviews deutlich zeigen – miteingeflossen in die jeweiligen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Von einer Zuschreibung einer Berufsgruppe etwaiger „hilfloser HelferInnen“ wird daher im Verständnis von politischen AkteurInnen in Bezug auf die theoretische, ideologische und methodische Ausgestaltung der Praxis Abstand genommen.

Die soziale Praxis des Berufes der Fürsorgerin wurde nicht erst mit dem Verständnis des politischen Anspruchs in den 1970er Jahren eine ideologisch-politische. Dass politische und ökonomische Rahmenbedingungen die individuelle Praxis und die individuellen Haltungen entscheidend mitbestimmt und Einfluss genommen haben auf Handlungsmöglichkeiten und Formen sozialer Praxis, sei deshalb nicht außer Frage gestellt.

Um Wahrnehmungs-, Argumentations- und Handlungsmuster zu rekonstruieren, wurden ExpertInnen gebeten, in Erinnerungsinterviews ihre Erinnerungen an relevante Geschehnisse und Verhältnisse zur Sprache zu bringen. Die entstandenen erfahrungsreichen Erzählungen wurden anschließend systematisch auf die eingesetzten Argumente, die Bezugnahme auf dominante Diskurse, die Strategien der Durchsetzung der Interessen und auf subjektive Erlebnis- und Erfahrungsweisen hin analysiert.

Es zeigen sich berufsbiographischen Brüche der ExpertInnen, welche jedoch weniger durch politische Zäsuren, Regimewechsel und Veränderungen der organisatorisch-administrativen Strukturen der Jugendwohlfahrt verursacht zu sein scheinen, als durch lange Zeit unregelmäßige und ständig wechselnde Ausbildungsrichtlinien, individuell angeregte und freiwillige Weiterbildung (Professionalisierungsschübe), diverse interne Leitungswechsel sowie durch amtsinterne Generationenkonflikte und gegenseitige Beeinflussungen und Konflikte der im Jugendamt tätigen, teilweise rivalisierenden Berufsgruppen. Kurz: Den politisch-historischen Zäsuren im Untersuchungszeitraum stehen innerinstitutionelle (amtsinterne) Zäsuren in der Geschichte der kommunalen Institutionen der Jugendwohlfahrt gegenüber.

Während hoch standardisierte Akten der Fürsorgebehörde (Karteiblätter, Gutachten und dgl.) nichts anderes als den bürokratischen Niederschlag offizieller Amtshandlungen nach den Regeln der Institution repräsentieren und blind für die konzeptuellen und theoretischen Auseinandersetzungen um die Institution der Jugendfürsorge sind, d.h., sich das Amt kaum selbst in seinen inneren Widersprüchen und Konflikten thematisiert, erlauben die durchgeführten ExpertInnen-Interviews eine kritische Bewertung dieser spezifischen Blindheit archivalischer Überlieferung. Die AkteurInnen (überwiegend Fürsorgerinnen) tragen berufliches Wissen und Erinnerungen mit sich, die über den bürokratischen Niederschlag amtlicher Routinen in Fürsorgeakten hinausgehen und dem Bild, welches die Fürsorgeakten bieten, zum Teil sogar widersprechen.

So gestalteten sich die ExpertInneninterviews als wesentliche Quellen zu Fragen nach den mehrfachen Neugestaltungen der fürsorgerischen Praktiken im Untersuchungszeitraum oder auch nach der Beibehaltung theoretischer Positionen und Praktiken nach öffentlich-politischen wie auch „innerinstitutionellen Regimewechseln“. Niederschlag finden methodische und praktische Auswirkungen von „internen Regimewechseln“ und „Generationskonflikten“ sowie Neuerungen vorangegangener interner methodischer, ideologischer Auseinandersetzungen, Diskurse und Konflikte, wengleich jede Fürsorgerin darin auch noch im Rückblick parteilich bzw. für eine Seite im Konflikt engagiert ist.

Aufgrund der Annahme einer zentralen Bedeutung der Lebensgeschichten der ehemaligen Fürsorgerinnen im Hinblick auf ihre Berufsbiographie, wurde die Methode des Interviews vom reinen ExpertInneninterview (das ausschließlich um Fachfragen kreist) um Aspekte des biographisch-narrativen Interviews erweitert. Das bedeutete, den ‚Erzählraum‘ deutlich weiter zu öffnen, um den ehemaligen Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen die Gelegenheit zu geben, ihre subjektiven Verknüpfungen von lebensgeschichtlichen Elementen mit der Berufslaufbahn vorzunehmen.

Die Durchführung von insgesamt 31 Interviews, welche hier z.T. in Ausschnitten anonymisiert wiedergeben werden, sichert Quellen von hoher Relevanz für die Geschichte der österreichischen Jugendwohlfahrt. Sieben der Fürsorgerinnen sind aufgrund ihrer Tätigkeit bzw. Ausbildung während der NS-Herrschaft in Österreich besondere Informationsträgerinnen, nicht zuletzt im Hinblick auf Fragen nach Zäsuren und Veränderungen nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und in der Gründungsphase der Zweiten Republik. Darüber hinaus bieten die Interviews auch Einsichten im Hinblick auf „Selektion“ auf Basis „erb- und rassenbiologischer“ Kriterien. Hervorzuheben ist, dass die vorliegende Forschungsliteratur zu diesen Fragen überwiegend auf deutschen Untersuchungen basiert.

Die Durchführung der ExpertInnen-Interviews nach der biographisch-narrativen Methode bietet zudem die Möglichkeit, die Bedeutung des sozialkulturellen Milieus und der politischen Orientierung für die berufliche Karriere und Lebensplanung sowie für das Gesamtsystem der Jugendwohlfahrt in den Blick zu nehmen. Die Frage der Selbstverortung der ExpertInnen innerhalb des Gesamtsystems der Jugendwohlfahrt scheint insbesondere in Bezug auf totalitäre politische Systeme wie den NS-Staat von hohem Gewicht. Anzumerken ist, dass das individuelle Selbstverständnis und die Praktiken einzelner Fürsorgerinnen nicht immer mit dem idealtypischen Profil kongruent sind.

Berufsbiographische Fragestellungen zu Fragen nach dem Wandel von Ausbildungs- und Lehrinhalten ermöglichen Einblicke in interne methodisch-theoretische Diskursverläufe, aber auch Einblick in Ideologie und Praxis fürsorglicher Interventionen.

Darüber hinaus ermöglicht die relativ große Anzahl zur Verfügung stehender ExpertInnen der Jugendfürsorge aus den Jahrzehnten nach 1930 auch den Vergleich zwischen den Generationen von Fürsorgerinnen bzw. SozialarbeiterInnen. Zudem lassen sich Konflikte der im System der Kinder- und Jugendfürsorge interagierenden AkteurInnen, die durchaus unterschiedliche, ja nicht selten einander widersprechende Interessen hatten, aufsuchen.

Augenfällig ist zudem die Gesprächsbereitschaft der Generation ehemaliger Fürsorgerinnen. Wodurch ist diese hohe Bereitschaft, Interviews zu geben, motiviert? Soll sie der Legitimierung der ehemaligen Tätigkeit dienen? Stellt sie einen Versuch dar, dem relativ geringen Ansehen des Berufes individuelle Bedeutung entgegenzuhalten? Welches Selbstbild wird hier tradiert? Welches Fremdbild der eigenen Tätigkeit und der zeitgenössischen Jugendwohlfahrt soll erzeugt werden? Welche Bedeutung kommt diesem ‚Rahmen‘ des Gedächtnisses (Halbwachs, 1925/ 1966) der Berufsgruppe für den Prozess der Erinnerung zu? Organisiert die Gruppe eine kollektive Erinnerung besonderer Art und Zwecksetzung?

Zur Vorgeschichte:

Erste Ansätze jugendamtlicher Tätigkeit in Form der städtischen Berufsvormundschaft gehen in das Jahr 1910 zurück. 1913 wurden im Zuge eines Ausbaus der Berufsvormundschaft („Amt städtischer Berufsvormünder“) Fürsorgestellen für Kinder- und Jugendliche (Ottakring 1913; Rudolfsheim 1914) errichtet. Bereits damals handelte es sich um ein Personalteam, bestehend aus Arzt, rechtskundigem Berufsvormund und sog. Pflegerinnen. 1917 wurde die Berufsvormundschaft gerichtssprengelweise in allen Wiener Gemeindebezirken eingeführt.

Aufrund eines Mangels an ehrenamtlichen Personal wurden 1912 erstmals 10 Dienststellen für Berufspflegerinnen zum Einsatz in der Jugendwohlfahrt geschaffen, ihre Tätigkeit basierte allerdings in den seltensten Fällen auf einer spezifische Berufsausbildung.

Zwar bildeten die 1912 von Ilse Arlt gegründeten „Fachkurse für Volkspflege“ (Schließung 1938; Wiedereröffnung 1946 für 3 Jahre) Wohlfahrtspflegerinnen aus, welche jedoch überwiegend weiterhin in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern wie etwa in privaten Trägervereinen arbeiteten und nicht in der Gemeinde Wien. Erzählungen der InterviewpartnerInnen zufolge, dürfte sich die Arlt-Schule in starker Konkurrenz zu den später errichteten Ausbildungsstätten gestanden haben, zumal sich ihre Schüle-

rinnen überwiegend aus sozial privilegierten Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt haben dürfte.

Seitens der Gemeinde Wien wurden erst im Zuge einer ob des 1. Weltkriegs massiv verschlechterten gesundheitlichen wie sozialen Lage von Kindern, insbesondere von Säuglingen 1917 eigene „Fachkurse für Jugendfürsorge“ für die Dauer von 2 Jahren eingeführt, deren Absolventinnen den Berufstitel Fürsorgerin führten. 1918 wurden die Fachkurse umgewandelt in eine „Akademie für soziale Verwaltung“, für deren Aufnahme im Unterschied zu bisher ab 1919 ein Schulabschluss mit Matura Voraussetzung darstellte.

In einer gesetzten Opposition zwischen biologischer Mutterschaft und sozialer Mütterlichkeit wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.4.1917 Ehe und Kinderlosigkeit als Voraussetzung für den Eintritt in ein Fürsorgerinnenamt der Gemeinde Wien eingeführt:

„Um in dem Beruf der sozialen Fürsorge Erfolge zu erzielen, heißt es in ihm aufgehen. Frauen, welche sich diesem Beruf widmen, dürfen nicht durch die Sorge um die eigenen Kinder in ihrem Wirken gehindert sein. (...) Einem Kontakt zwischen der Sorgepflicht um die eigene Familie (Kinder oder Gatten) und den Pflichten, welche soziale Fürsorgetätigkeit auferlegen, muß vorgebeugt werden; beide Pflichten können und sollen nicht vereinigt werden.“
(Josef Gold, Antrag an den Stadtrat, Ausbau der städtischen Jugendfürsorge, Wien 1917., S. 27; zit. nach Wolfgruber, 1997, S. 60/61)

Aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach weiblichem Fürsorgepersonal wurde die Forderung nach einer Ehe- und Kinderlosigkeit per Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.1919 wieder aufgehoben.

Jedoch erst die Einführung der Generalvormundschaft über uneheliche Kinder 1922, die Übernahme der automatischen Vormundschaft durch die Bezirksjugendämter, machte verstärkten Einsatz von spezifisch geschultem Personal erforderlich.

Jugendwohlfahrt in der Ersten Republik: Rotes Wien (1919-1934)

„Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder!“

Die derartig ehrgeizige Proklamation Julius Tandlers (Wiener Stadtrat für Gesundheits- und Wohlfahrtswesen von 1920 bis 1933) verweist emphatisch auf die Intentionen, mit denen die Gemeinde Wien ihren Auftrag einer ersten öffentlichen Jugendfürsorge antrat und dann über mehr als siebenzig Jahre legitimierte. Im Rahmen einer ersten systematisch organisierten Fürsorge, die eine bis dahin ehrenamtliche, karitative und vor allem primär private Wohltätigkeit ablösen sollte, entstand ein engmaschiges Netz von Fürsorgeeinrichtungen der Stadt. Lag die Kinder- und Jugendfürsorge mehr oder weniger im Bereich der Armenpflege, so machte es sich die Sozialdemokratie im Rahmen einer pronatalistischen Bevölkerungspolitik zur Aufgabe, das Problem der Jugendfürsorge „von der Wurzel her zu lösen und nicht bloß „dort weiter zu stückeln, wo die k.k. Regierung zu stückeln aufgehört hat.“ (Wohlfahrtsamt, 1931, S. 13), gleichzeitig wurde in Anlehnung an austromarxistische Ideale das Kind zum Hoffnungsträger einer anvisierten Zukunft „neuer Menschen“:

„Wenn im Mittelpunkt des individuellen und des kollektivistischen Denkens nicht der Besitz und die Macht stehen, sondern das Schicksal der nächsten Generation, dann

werden die Menschen aber auch begriffen haben, daß die messianische Erfüllung ihrer eigenen Generation die nächste ist.“ (Tandler, 1924, S. 22)

Der Idee einer pronatalistischen qualitativen Bevölkerungspolitik folgend, war es das Ziel der Jugendfürsorge, durch Prohylaxe, primär die hohe Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen und sekundär auch – wie es hieß – „in der Arbeiterschaft“ bessere „Aufzuchtbedingungen“ herzustellen. Darunter verstand man grosso modo ein Alltagsleben nach dem Modell der bürgerlichen Familie. Es annähernd auch in der Wiener „Arbeiterschaft“ realisierbar zu machen, war das übergeordnete und gemeinsame Ziel aller Politikfelder im „Roten Wien“, die vornehmlich den „reproduktiven Bereich“ reformieren sollten: Wohnungspolitik, Familienpolitik, Fürsorgepolitik, Gesundheitspolitik, Schulpolitik. Die Finanzierung dieses groß angelegten Reformprogrammes sollte durch die Einführung der sog. Breitner-Steuern (Hugo Breitner, Wiener Stadtrat für Finanzwesen, von 1919 bis 1932) sichergestellt werden. Im Jahre 1923 betrug das Budget für Wohlfahrtswesen ein Drittel des Gesamtbudgets der Gemeinde Wien. Neben dem Ausbau und Neubau von Kindergärten, Horten, Kinderfreibädern, Krankenhäusern, u.v.a.m. sollte ein dichtes Fürsorgenetz aus Bezirksjugendämtern mit Sprengelfürsorgerinnen, Ehe- und Familienberatungsstellen, Mutterberatungsstellen und Verbindungsfürsorgerinnen an Schulen und Geburtskliniken u.a.m. errichtet werden.

Seine Arbeits- und Wirkungsweise sollte darin bestehen, die Bedingungen des familiären Alltagslebens und insbesondere des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen zu überwachen, um im Fall von signifikanten Defiziten und Abweichungen vom normativen Modell intervenieren zu können. Zu diesem Zweck wurde eng mit dem Psychologischen Institut der Universität Wien zusammengearbeitet und das Kind zum Objekt der Wissenschaft, empirischer kinder- und jugendpsychologischer Forschung, woraus die Wiener Kinder- und Jugendfürsorge – ein ihre Professionalisierung vorantreibender Nebeneffekt – wissenschaftliche Legitimierung und Orientierung gewann. Die Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Wien unter Leitung Charlotte Bühlers führte zur Installierung eines eigenen Psychologischen Dienstes des Jugendamtes.

Zu den zentralen Aufgabenbereichen des Wiener Jugendamtes zählten Registratur und Überwachung von „verwahrlosten“ Kindern, Pflege- bzw. Ziehkindern, insbesondere jedoch der Wiener Mündel, die Zuverfügungstellung von finanziellen Unterstützungen und materiellen Hilfsgütern, ergänzt auch durch Beratungsangebote (etwa an den Erziehungsberatungsstellen) sowie die Einleitung familienersetzender Maßnahmen. Das daraus resultierende Spannungsverhältnis von Kontrolle und Hilfeleistung bestimmte nicht nur die gesamte theoretische und praktische Ausrichtung der öffentlichen „Jugendwohlfahrt“ ihrer Gründerzeit Anfang der zwanziger Jahre, sondern war bis in die Mitte der 1990er Jahre leitend.

Als „Modell der Wiener Jugendwohlfahrt“ wurde das Wiener Jugendamt, einst als Juwel der sozialdemokratischen Wohlfahrtspolitik gefeiert und erlangte in Österreich und in Europa Vorbildcharakter und wurde als zentraler Eckpfeiler des Wiener Sozialpolitik (Fürsorgesystem) durch lange Jahrzehnte aufrechterhalten. Im Zuge eines Paradigmenwechsels von der Fürsorge- zur Sozialarbeit in den 1970er Jahren insbesondere seit der Heimreform „Heim 2000“, in der Großheime der Gemeinde Wien von dezentralen Wohngemeinschaften abgelöst wurden, sowie aufgrund der Abschaffung der automatischen Vormundschaft der Gemeinde Wien über alle unehelich geborenen Kinder 1989, begann sich die Funktion der Jugendwohlfahrt drastisch zu ändern. Jugendwohlfahrt konzentriert sich seither zunehmend auf die subsidiäre Un-

terstützung von Familien mit Schwierigkeiten; im Mittelpunkt der Hilfsangebote steht dezidiert der Schutz des Kindes. So stellt sich nun die Frage: Ist man am Ende einer fürsorgepolitischen Ära angelangt? Wie wurde/wird dies von den Expertinnen wahrgenommen? Welche Auswirkungen hat dieser Paradigmenwechsel auf das Professionsverständnis der im Wiener Amt für Jugend und Familie tätigen SozialarbeiterInnen?

Ausgehend von den Fürsorgekonzeptionen und Praktiken des Roten Wien lässt sich eine grundlegende Problematik der Jugendwohlfahrt erkennen, welche - so meine erste Hypothese, die sich auch in den von mir durchgeführten Interviews bestätigte - die weitere Entwicklung der Jugendwohlfahrt für Jahrzehnte begleiten sollte und vermutlich auch weiterhin begleiten wird: der Konflikt zwischen politischer ideologischer theoretischer Ausrichtung der Jugendfürsorge sowie den realpolitischen Zielsetzungen und Erfordernissen. Das sozialdemokratische Reformwerk, in der Konzentration auf Gesundheits- und der Jugendfürsorge ideologisch begründet auf einer pronatalistischen qualitativen Bevölkerungspolitik, wirkte in den späteren Fürsorgekonzeptionen und bestimmte auch die Theorie und Praxis der Folgejahre, bis in die Nachkriegszeit etc. In Bezug auf die Zäsur 1945 ist zu fragen, ob es für die Jugendfürsorge nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs im Frühjahr 1945 oder auch wenig später irgendeine „Stunde Null“, einen Moment des grundlegenden Neuanfangs, der radikalen Neukonzeption gab.

Welche Zäsuren oder Phasen lassen sich in weiterer Folge bis zur Auflösung des „alten“ Konzepts von Jugendfürsorge feststellen? Bei genauer Analyse von Konzepten, Diskursen und Ideologien einerseits, Organisationsformen und Praktiken der Jugendfürsorge andererseits könnten, so eine erste These, mehrere „Modernisierungsschübe“ in der Zeit von 1945 bis 2000 festzustellen sein, wobei ein erster in der Hochkonjunktur der 1960er Jahre zu liegen scheint, ein zweiter etwa Mitte der 1970er Jahre, ein dritter und vorläufig letzter Mitte/Ende der 1990er Jahre.

Christlich-soziale Jugendwohlfahrt – Austrofaschismus (1934-1938)

Die Institutionalisierung der Jugendwohlfahrt in den 1920er Jahren ist nicht nur als Reaktion auf notwendige Erfordernisse zeitspezifischer sozialer Probleme der Bevölkerung zu verstehen, als Ausdruck politischen Willens sondern gleichzeitig auch als Instrument und politische Strategie im Rahmen massiver politischer Lagerkämpfe, welche die politische Landschaft Österreich in der gesamten Ersten Republik kennzeichneten. Erwiesen sich die politischen Rahmenbedingungen sowie die zu Verfügung gestellten ökonomischen Ressourcen als fördernd für den Auf- und Ausbau der Jugendwohlfahrt, so ist zu betonen, dass die zu Verfügung gestellten Ressourcen angesichts der schlechten materiellen Versorgung eines breiten Teiles der Wiener Bevölkerung nicht ausreichten, um annähernd das Elend der Klientel des Jugendamtes beheben zu können.

Die Wirtschaftskrise Ende der 1930er Jahre sowie die Konzentration der Jugendwohlfahrt

im Rahmen der austrofaschistischen Diktatur ab 1934 auf eine Intensivierung privater Wohltätigkeit setzte zwar keine entscheidenden Zäsuren auf organisatorisch-struktureller Ebene, doch von einem weiteren Ausbau institutioneller jugendfürsorge-rischer Tätigkeit wurde Abstand genommen, zumal das Ziel des Jugendamtes vor allem in einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit konfessionellen Jugendwohlfahrtsvereinen sowie in deren finanzieller Förderung lag. In einer Fortsetzung der un-

ter sozialdemokratischer Hegemonie einsetzenden Jugendwohlfahrt in Bezug auf Ausbildung, Klientel, Methode zielten die neuen politischen Verantwortlichen jedoch auf eine Förderung „religiöser und patriotischer Erwägungen“, welche – so der Vorwurf – unter der sozialdemokratischen Ära der Gemeindeverwaltung keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten. Auf der Basis konservativer Ideale des sozialpolitischen Programmes der *Enzyklika Quadragesimo anno* von 1931 wurde im Sinne der katholischen Soziallehre verstärkt auf Ideale der christlichen Nächstenliebe auch im Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt gesetzt. Im Zentrum der fürsorgerischen Aufgaben standen somit Fragen des Familienschutzes und der Familienfürsorge, im Kampf gegen einen bevölkerungspolitisch beklagten Geburtenrückgang sowie „Ehezerrüttung“ und „ungeordnete Lebensgemeinschaften“. Neben der Erfassung und Kontrolle vor allem der Mündel lag die Aufgabe der Fürsorgerinnen vor allem in einem pädagogisierenden Auftrag, in der „Erziehung zur gesunden Familie“. Erwiesen sich einst die Ehe- und Familienberatungsstellen als Zentren zur Vermittlung der qualitativen Bevölkerungspolitik, einer „generativen Ethik“ (Tandler), so wurden nun die Schwangerenberatungsstellen als Transferstellen der neu propagierten Familienpolitik weiter ausgebaut.

In diesem Sinne wurden die ehemals eugenischen bevölkerungspolitischen Konzeptionen der Jugendwohlfahrt transponiert in Intentionen einer katholischen Familienpolitik. Im Unterschied zu Intentionen der sozialdemokratischen Ära lag das Ziel der politisch Verantwortlichen allerdings nicht nur in einer „qualitativ produktiven“ Effizienz der Verwendung der Fürsorgemittel, sondern in einer Einsparung der Verwaltungskosten. Zur besseren Überprüfbarkeit der Klientel als auch der fürsorgerischen Tätigkeit wurden Methoden der Kontrolle intensiviert, mit der Einführung eines sog. „Fürsorgebuches“.

Die Grundlage der Ausbildung „war mehr aufs Medizinische ausgerichtet, obwohl wir eine recht gute Psychologin auch gehabt haben, im Unterricht. Aber die Praktika waren eigentlich (...) dann auf der Frauenklinik im Wilhelminenspital auf der Internen.“ (J., S. 9, Z. 6-8)

Zusammenfassend lassen sich die Jahre des „Ständestaats“ als Ende des sozialdemokratischen Reformwerks ansehen, als Stagnation der institutionellen Jugendwohlfahrt. Die politischen Intentionen des Jugendamtes scheinen – so das Ergebnis meiner Interviews – mehrheitlich den ehemaligen Expertinnen entsprochen zu haben, zumal ein Großteil der damals tätigen Fürsorgerinnen einem bürgerlich-katholischen Milieu zugehörig war. Die Älteste der von mir befragten Fürsorgerinnen (Jahrgang 1913), die aus ihrer christlich-sozialen Haltung gleich zu Beginn des Interviews kein Hehl gemacht hatte, bedauerte etwa lakonisch, nur vier Jahre ihrer Berufskarriere die „richtige Einstellung“ gehabt zu haben. Rückblickend auf ihre lange Tätigkeit im Jugendamt bis 1965 meinte sie: „Aber es war halt doch alles politisch.“ (J., S. 9, Z. 40-41).

Waren bereits 1936 aufgrund Personalmangels sowie politisch-ideologischer Motive die Kategorien der Hauptfürsorgerinnen und Fürsorgerinnen eingeführt worden, die es auch Personen ohne Matura erlaubte, die Fürsorgeausbildung zu absolvieren, mit der Möglichkeit, nach 2 Jahren als Hauptfürsorgerin angestellt zu werden, so wurden im Rahmen nationalsozialistischer Umstrukturierungen diese Kategorien aufgehoben, „eine unselige Sache, mein Gott“ (Vgl. J., S. 9, Z. 12-27) mit – wie noch zu zeigen sein wird – weitreichenden Folgen für das im Jugendamt tätige Fürsorgepersonal bis Mitte der 1960er Jahre.

Insgesamt zeigten die Interviews, dass die Verortung und Ausgestaltung des individuellen Arbeitsauftrags im Rahmen politischer, ökonomischer Rahmenbedingungen sowie individueller Handlungsspielräume sich somit aufgrund politischer, religiöser ideologischer Haltungen der ProfessionistInnen sehr divergent gestalteten: der jeweils gesteckte rechtliche Rahmen wird im Kontext der Selbstverantwortlichkeit zu einem beinahe dehnbaren Begriff und verweist auf ein Spannungsmoment zwischen Anpassung und Verweigerung/ Resistenz – insbesondere in Zeiten nicht demokratischer politischer Regime/ NS-Zeit, Austrofaschismus.

Nationalsozialismus und Jugendwohlfahrt (1938-1945)

Wenngleich der politische Regimewechsel von 1938 nicht grundsätzlich mit dem bisherigen Fürsorgesystem der Gemeinde Wien brach, die organisatorische und administrative Struktur mehr oder weniger kontinuierlich weiter bestanden hatte, so bedeutete die im Rahmen der Umwandlung des Wiener Jugendamtes in Gaujugendamt Niederdonau durchgeführte Erweiterung der Sprengel im Zuge der Eingemeindung der Wiener Randbezirke in das Magistrat Wien zu von Groß-Wien (15.10.1938) vor allem für das eingesetzte Fürsorgepersonal eine Arbeiterschwernis. Einrichtungen privater (konfessioneller) Vereine wurden aufgelöst oder der magistratischen Verwaltung eingewiesen. Im Gegenzug dazu wurden mitunter bestehende Einrichtungen der Jugendwohlfahrt übersiedelt oder geschlossen, um Räumlichkeiten für politische Interessen nutzen zu können.

Im Zuge einer Zusammenlegung jugendfürsorgerischer und gesundheitspolitischer Agenden im Amt für „Gesundheits- und Jugendfürsorge der Stadt Wien“ war der Einsatz der Fürsorgerinnen in der Jugendfürsorge gekoppelt an Tätigkeiten im Bereich Gesundheits- und Tuberkulosenfürsorge (H I, S.3).

War bereits die Jugendwohlfahrt der 1920er/ 30er Jahre geleitet von eugenischen und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen – allerdings ergänzt durch pädagogische Konzeptionen unterstützender Beratung und Erziehung, so war das jugendfürsorgereiche Gesamtsystem der NS-Zeit fokussiert auf die Durchführung und Realisierung „rassehygienischer“ Ideale. Der ehemalige Glaube an die Erziehung zu neuen Menschen wurde abgelöst durch den Glauben an Rasse und Vererbung. Das der Jugendwohlfahrt immanente Pendeln zwischen Kontrolle und Hilfestellung schlug somit eindeutig aus in Richtung einer totalitären Kontrolle der Klientel, in Richtung „Selektion und Ausmerze“ rassistisch oder gesundheitlich „Minderwertiger“ sowie „Erbuntüchtiger“. Soziale und gesundheitliche Verwahrlosung, der die Jugendwohlfahrt der 1. Republik den Kampf angesagt hatte, wurde uminterpretiert in „Asozialität“. Vor dieser Folie diktatorisch- totalitärer politischer Strukturen erfuhr zwar die unmittelbare fürsorgerische Praxis keine generelle Veränderung, jedoch erforderte die ideologisch-politische Ausrichtung des NS-Systems, deren gänzlich neue Verortung.

Die sog. „Nürnberger Rassengesetze“, welche am 15. September 1935 auf dem Nürnberger Parteitag der NSDAP beschlossen worden waren und ab 28. Mai 1938 auch für Österreich Gültigkeit erhielten, bildeten die rechtliche Basis für den fürsorgereichen Auftrag zur Mitwirkung an „Selektion“ und „Ausmerze“, während die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen auf der „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ vom 20.3.1940 in Adaptierung des Reichsgesetzes für die Jugendwohlfahrt von 1922 basierte, mit dem Ziel der „Erziehung der Jugend zu deutschen Volksgemeinschaft“.

Zur restlosen Erfassung und Zwangspädagogisierung wurde den Fürsorgerinnen des Jugendamtes eine enge Zusammenarbeit mit der HJ (Hitlerjugend) und der NSV (nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) nahe gelegt.

Innerer „Anschluss“ des Personals?

Standen nach wie vor an der Spitze der Bezirksjugendämter eingesetzte Verwaltungsbeamte als Amtsleiter, so verstärkte die Einführung einer sog. Organisationsfürsorgerin (ORGA) und einer Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung (mitunter auch bezeichnet als Funktionsfürsorgerin), welche mit Ausbau der Erziehungsberatung (des späteren Psychologischen Dienstes) eng mit PsychologInnen zusammengearbeitet hatte (Vgl. F 1, S. 8), die personelle Aufteilung von kontrollierenden und helfenden Kompetenzen. In der amtsinternen Hierarchie zwar gleich positioniert, war die sog. ORGA aufgrund ihres primär organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgabenbereiches mit deutlich mehr Machtkompetenzen ausgestattet als die Erziehungsfachfürsorgerinnen. Die durchgeführten Interviews geben eindrücklich Auskunft über deren Rolle im Hinblick auf Entscheidungen über die Klientel sowie die Kontrolle des gesamten Fürsorgepersonals.

Wurde im Rahmen des NS-Regimes im Anschluss an eine „Privatisierung“ der Wohlfahrt während des Ständestaates die Intensivierung der Jugendwohlfahrt vorangetrieben, allerdings unter dem Gesichtspunkt „rassenhygienischer“ Ideale sowie auf Kosten der diversen Opfergruppen, so stellt sich mit Blick auf die individuell politisch-ideologischen Haltungen der ehemaligen Fürsorgerinnen die Frage: Erzwang der Beginn der NS-Herrschaft nach dem „Anschluss“ 1938 die Ausschaltung der österreichischen bzw. der Wiener Jugendfürsorge mit Gewalt oder ist nicht viel eher von einem inneren Anschluss zu sprechen?

Vorab ist anzumerken, dass mir die eindeutige Beantwortung dieser Frage nicht möglich scheint, zumal die Erzählungen der Fürsorgerinnen mehrheitlich sehr divergieren und zu überlegen ist, inwiefern diese Aussagen nicht zugleich legitimatorischen Charakters sind. Immer jedoch wohnt ihnen auch so etwas wie der Wunsch im Nachhinein verstanden zu werden, inne. Auch Untersuchungen von Akten, wie etwa bzgl. einer NSDAP-Mitgliedschaft erscheinen mir angesichts eines Totalitarismus nur wenig hilfreich, zumal aus diesen nicht hervorgeht, in welchem Ausmaß jeweils die Fürsorgerinnen ideologisch tatsächlich mitgehen konnten bzw. in welchem Ausmaß dies ihre Amtshandlungen letztlich entscheidend beeinflusste oder veränderte. Die Aussagen der Interviewpartnerinnen sind diesbezüglich mitunter höchst ambivalent und würden einer tieferen Analyse bedürfen als dies im Rahmen dieser Arbeit möglich ist. Aber ich denke, dass gerade diese Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten selbst bereits sehr aussagekräftig sind.

Dazu eine Zeitzeugin, 1938 gerade Sprengelfürsorgerin geworden:

„Ja ich hab also aus meiner politischen Einstellung nie ein Hehl gemacht, in der NS-Zeit nicht, was sehr gefährlich war. (...) Der März 1938, ich war gerade am Schikurs, dann bin ich vom Schikurs zurückgekommen, dann hat kein Mensch mehr mit mir geredet. (...) Ja. Waren plötzlich alle illegale Nazi. Meine beste Freundin plötzlich illegale Nazi, alle. (J, S. 10, Z. 7-11)

Eine andere Fürsorgerin, die während des Nationalsozialismus ihre Ausbildung absolviert und zu Kriegsende beendet hatte, meint hingegen rückwirkend:

„(...) dass die Fürsorgerinnen lauter Nationalsozialistinnen waren, weil das waren sie nicht, sie waren es nicht. Die sind gekommen aus zwei Quellen so zu sagen, das eine, die alten von der Pichl-Schule, das waren die höheren Töchter und das waren (...) die Lehrerinnen die keinen Platz gefunden haben in ihrem Beruf, die sind Pflegerinnen geworden. Und dann hat Tandler gefunden, er will Leute, die volksnäher sind und das waren die Fürsorgerinnen, das war also eine Hauptfürsorgerin und eine Fürsorgerin hat es gegeben. Die sind aus dem sozialistischen Bereich gekommen, und das waren die Fürsorgerinnen und dazu hat es natürlich auch (...) nationalsozialistische Leute gegeben aber die waren, naja ich kann ja wieder nur aus meinem subjektiven Bereich sprechen, aber ich habe (...) zum Beispiel in Hernals vielleicht (...) zwei, drei gefunden, natürlich haben die Nationalsozialisten die leitenden Posten dann mit ihren Leuten besetzt, nicht. Aber das Volk, das Gros, die Basis von den Fürsorgerinnen habe ich persönlich eher (...) eher schwarz empfunden. (...) und die haben teilweise schwer gelitten unter den Vorschriften und Gesetzen (...) die sie mit ihrem Gewissen in Konflikt gebracht haben, diese ganzen Sittenbögen.“ (S. 1, S.5)

War es bereits im Zuge des Austrofaschismus im Rahmen des Jugendamtes zu politisch motivierten Veränderungen im Personalbereich gekommen, so wurden nun vielfach Personen aus sog. „rassischen“ Gründen gekündigt. Ein vorübergehender Personalmangel wurde mit der Neu-Besetzung politisch opportuner Personen kompensiert, wodurch der Personalstand im Wiener Jugendamt konstant blieb:

„Und die jüdischen Kolleginnen sind spurlos verschwunden. Von einem Tag am andern. (...) Und dann sind auch andere Nichtjuden verschwunden, also eine, meine Freundin Maria zum Beispiel, die als sehr katholisch gegolten hat, die musste gehen. Und, eine andere musste gehen, also gut. Ich war ihnen auch irgendwie unliebsam. Und bei mir wars, ich hab einen sehr netten Amtsleiter gehabt, der, mich irgendwie beschützt hat. (...)Und ich bin also nicht geflogen aber, ich bin 3 Mal angezeigt worden. (...) Das muss jemand vom Amt gewesen sein der mich angezeigt hat.“ (J., S. 10, Z. 11-24)

Im Unterschied zur Ära des Roten Wien oder des Austrofaschismus stand nun nicht mehr allein die Klientel (damals genannt Parteien) unter Kontrolle und Beobachtung, sondern auch die AkteurInnen der Jugendwohlfahrt selbst, ihre jeweils politisch-ideologische Haltung wurde ins Visier genommen – nicht nur von der hierarchisch höher stehenden Verwaltungsebene, sondern auf der selben hierarchischen Ebene von Kolleginnen. Wie (überlebens-)wichtig in diesem Kontext das Wissen um Kontakte mit anderen Regime-GegnerInnen war – über Parteigrenzen, die bisher zu heftigen Kontroversen geführt hatten, hinweg - berichtet Frau N. in einer Erzählung über ihre Kollegin:

„Sie war rot, ich war schwarz, aber wir haben halt beide, immer gezittert, und uns sehr gut verstanden. (...) das war die Zeit wo ma eben, miteinander sozusagen im Untergrund waren, das war das günstige dabei.“ (J., S. 11, Z. 1-4)

Sei die politische Einflussnahme auf KlientInnen (damals hießen sie Parteien) in jedweder Hinsicht möglich gewesen – vor allem im Hausbesuch – so habe man aber vor allem „nur müssen im Amt seinen Mund halten“ (J., S. 13, Z. 2-3)

Inwieweit widerständiges Verhalten denunziert wurde, hing letztlich zentral von der Kolleginnenschaft ab. So wird von einer Denunziation aufgrund eines ungemeldeten Fernbleibens vom Dienst berichtet:

„Aber (...) wissen wir, wer uns angezeigt hat, das war eine Bürokrant. Die die hat, gleich eben beim Gau- Gauamt angerufen und ja. (Hörns) man war den Leuten ausgeliefert. Es hat ja genügt dass man gesagt hätte, eine kleine Kritik nur) das hat schon genügt. Sind Leute, wegen Bagatellen hingerichtet worden, nicht.“ (J., S. 16., Z. 19-33)

Erzählt wird von Fürsorgerinnen, die aufgrund nicht konformer politischer Gesinnung nach Polen versetzt worden wären, eine Androhung, die innerhalb des Amtes sehr gefürchtet gewesen sei. (Vgl. J. S.16, Z.16-18; Interview Z.; Interview S.)

Erb- und Rassenpflege - Mutterschaft und Kinderreichtum

Fragt man danach, inwieweit die in allen politischen Lagern der 1920er Jahre hegemoniale Denkrichtung der Eugenik (im deutschen Sprachraum auch „Rassenhygiene“), verstärkt noch unter den zeithistorischen Bedingungen des Ersten Weltkriegs (Tandler 1916, u.a.) das Konzept der Wiener Jugendfürsorge maßgeblich beeinflusste, so lässt sich eine lange Jahre wirksame Kontinuität ausmachen, über die Jahre des Austrofaschismus hinaus.

In einer Variante und Pervertierung eugenischer Zielsetzungen wurden vor allem pronatalistische bevölkerungspolitische Ideale vertreten, einer „deutschen Volksgemeinschaft“, welche in einer Konzentration der Fürsorge auf Mutterschaft und Kinderreichtum gipfelte – freilich auf Basis der Nürnberger Rassengesetze. Über die Zusammenarbeit von Fürsorgerinnen, der NSV sowie ärztlichem Personal, sollten Ideale der Rasse- und Erbpolitik im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Hervorzuheben ist m.E. jedoch, dass es sich bei der Nationalsozialistischen Rassenpolitik nicht lediglich um eine spezifische Variante der Eugenik handelte, sondern um eine bewusste Strategie der Auslese und Ausmerze, die letztlich ökonomischen Zielsetzungen diene. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Fürsorge unter NS-Herrschaft mit den theoretischen und ideologischen Grundlagen und mit den Praktiken der Fürsorge des Roten Wien bzw. mit deren Reformulierung durch den „christlichen Ständestaat brach“.

Wenngleich die NS-Jugendwohlfahrt auch ausgerichtet war auf die Mitwirkung an Selektion und Auslese, so konzentrierte sie sich im Gegenzug auf die Zuverfügungstellung umfassender Hilfsangebote für all jene, die als der Hilfe bedürftig angesehen wurden, d.h. in die „deutsche Volksgemeinschaft“ integriert wurden.

„Und (...) in der NS-Zeit sind vor allem die kinderreichen Familien sehr gefördert worden. Also da gabs eigene Aktionen (...), konnten wir einen großen Betrag ausgeben, wir konnten eine ganze Familie weiß ich nicht 4 oder 5 Kinder, ich glaub das war die Kinderzahl, ich kanns jetzt nicht mehr genau sagen, aber es war eine höhere Kinderzahl vorgeschrieben, da konnten wir sie aber von Kopf bis Fuß anziehen, und also für die Familie alles anschaffen. Das war

sehr großzügig (für) die kinderreichen Familien. Und dann mussten wir noch erheben, ah sind ja die Mütter geehrt worden, da gabs so Mutter-Ehrkunden, Mutter-Ehrungsurkunden, und die mussten wir auch erheben, ob die also einer Ehrung würdig sind oder nicht.“

(J., S. 11/ N. 31-39; vgl. Interview S 1, S.16)

Mit Rückblick auf die schlechte materielle Lage vor dem „Anschluss“, welche nicht nur die KlientInnen, sondern mehrheitlich die Fürsorgerinnen selbst betroffen hatte, erschien manchen Fürsorgerinnen die nationalsozialistische Fürsorgeära aufgrund der größer zu Verfügung stehenden Verteilungsressourcen als positiv, selbst dann, wenn sie politisch mit dem nationalsozialistischen Idealen und Politik nicht konform gingen:

„Und auch die finanziellen Unterstützungen die (sie da so) vorher wars ja die Elendszeit vor der, dass muss man ja sagen die Zeit vor der NS-Zeit war ja furchtbar, (denn) da gabs ja Arbeitslosengeld nur eine gewisse Zeit, und zwar nicht, also ich weiß nicht mehr wie lang, 2 Monate oder verhältnismäßig nicht sehr lang. Und dann waren sie ausgesteuert hat sich das genannt, und die Ausgesteuerten haben nichts gekriegt, na und das waren aber sehr viele. Und die Not war so groß (...) Ja was hätten wir tun sollen. Wir haben dann für die kinderreichen Familien Pflegebeiträge beantragen können, das war eigentlich fast dann unsere Hauptarbeit in dieser in dieser Vor-NS-Zeit. Das hat man können. Und die waren natürlich auch nicht hoch da, die haben in Geld- und Lebensmittelpaketen bestanden. Aber die Notzeit war schon furchtbar. Und das war in der NS-Zeit besser, das kann muss ich wirklich sagen, wir haben mehr, wir konnten mehr, es (...) hat dann auch Arbeitsplätze gegeben. Das war das einzig Positive, und das war schon sehr einschneidend.“ (J., S. 15, Z. 18-35)

Mit Dauer des Krieges konzentrierte sich die Verwaltung jedoch mehr auf die Bereitstellung von Mitteln zur Kriegsfinanzierung und primär überlebensnotwendige Aufgaben, d.h. die zu Verfügung stehenden Mittel wurden massiv zugunsten „kriegsnotwendiger Aufgaben“ reduziert, ebenso wie die anfängliche Begeisterung vieler einer zunehmenden Ernüchterung Platz gemacht hatte, denn, so eine ehemalige Fürsorgerin, am Ende des Krieges wären die Leute im Amt schon ganz anders eingestellt gewesen. (Vgl. S 2, S.6) Für administrative und soziale Mittel budgetierte Geldmittel wurden seitens der nationalsozialistischen Verwaltung abgezweigt und zur Finanzierung des Krieges verwandt.

Kontrolle und Selektion

In der Praxis waren die Fürsorgerinnen zwar dazu angehalten die Erb- und Rassenpflege zu kontrollieren, an der „restlosen Erfassung“ mitzuwirken, dennoch scheint es jenen, die sich diesem Ideal nicht so ohne weiteres anschließen konnten, möglich gewesen zu sein, sich diesem Auftrag zu widersetzen bzw. diesen zu umgehen:

„(...) wir hatten ja alle Geburtsanzeigen zu erheben, wir mussten ja zu jeder Geburt, egal obs Spital war oder zu Hause. Zu jedem Neugeborenen gehen und gesundheitlich schauen, ob es in Ordnung ist. Das war natürlich neu. Und, die hat auch die Mutterberatungen über gehabt, in denen wir Dienst gemacht

haben. Das war neu und dann waren allerdings das war das einzige was also sagen wir sehr ungut war, es gab, sehr selten aber ich hab einmal eine gehabt eine Erhebung, für Sterilisation von sozusagen Asozialen oder äh erbkrankheitlich belasteten Leuten. Das haben sie uns erheben lassen. Aber, äh das hat man auch erheben können wie man hat wollen, nicht.“ (J., S. 11, Z. 12-20)

Diente der Verbindungsdienst an den Geburtsstationen wie bisher der Übergabe des Säuglingwäschepakets an jede neue Mutter, so gleichzeitig auch der Erhebung von Erbkrankheiten:

„Naja, die Erbkrankheiten, das ist gewesen wenn diese Sterilisationsanfragen waren, dann musste man die Krankheiten der Familie aufnehmen. Aber wie gesagt, das hat man auch machen können, ja da konnte man zurückhaltend sein. Wenn man also nicht innerlich damit nicht mitgehen konnte.“ (J., S. 12, Z. 18-21)

In der Erzählung einer ehemaligen Fürsorgerin, welche während des NS-Regimes ihre Ausbildung absolviert, wird auf den möglichen Konflikt verwiesen, welcher für die in der Praxis stehenden Fürsorgerinnen zwischen offiziellem Auftrag und individueller Haltung resultierte:

„ (...) man hat halt versucht Verschiedenes nicht zu sehen, nicht zu machen, das schon.(...) Aber leicht haben es diese Kolleginnen es nicht gehabt, wirklich nicht.“ (S. 1, S. 5)

Schule und Ausbildung:

In Richtung ideologischer Gleichschaltung und politischer Kontrolle wirkte auch die Schließung aller drei bestehenden Ausbildungsstätten unmittelbar nach dem „Anschluss“ (Arlt-Schule, Evangelische soziale Frauenschule, Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien). Auch an der Städtischen Akademie für soziale Verwaltung wurden keine neuen Ausbildungskurse angeboten. Aufgrund eines Personalmangels wegen aus rassistischen oder politischen Gründen außer Dienst gestellter „Fürsorgebeamtinnen“ wurde eine neue Ausbildungsstätte, die „Soziale Frauenschule der Stadt Wien“ eröffnet – unter der Leitung der Fürsorgerin Camilla Heidenreich, die Erzählungen nach eine „Überzeugte“ gewesen sei. (Vgl. Z., S. 5) Dazu eine ehemalige Schülerin:

„ (...) es war natürlich eine politisch angehauchte Schule, das war die einzige Fürsorgerinnenschule die es im „Tausendjährigen Reich“ in Wien gegeben hat.“ (S. 1, S.1)

Aus organisatorischen und wohl auch primär ideologischen Motiven war die Soziale Frauenschule organisatorisch dem Gesundheitsamt unterstellt. Neben einer Fortsetzung traditioneller fürsorgerischer Ausbildung lag den Aussagen ehemaliger Schülerinnen nach die Konzentration der Lehrinhalte auf einer Einheitsfürsorge sowie den Erb- und Rassengesetzen, welche vor allem durch eine politisch opportune LehrerInnenschaft, insbesondere durch den Einsatz von SS-Ärzten garantiert werden sollten. Schülerinnen, die 1944 im zweiten Ausbildungsjahr standen, konnten ihre Ausbildung jedoch weniger in theoretischem Unterricht beenden, als sie vornehmlich dazu verpflichtet waren in der Kriegsfürsorge, im Krankenhaus zu arbeiten, d.h. das letzte Schuljahr war berufsbegleitend.

Bereits im Dienst stehende Fürsorgerinnen hatten Kurse insbesondere im Bereich der Tuberkulosefürsorge, der Geschlechtskrankenfürsorge sowie der „Fürsorge für Nervenranke“ und der „Krüppelfürsorge“ zu absolvieren. Sollten diese Kurse vor allem einer besseren Grundlage bei der Durchführung von Ausleseverfahren dienen, so verfolgten vor allem politische Schulungen unter dem Deckmantel der Fortbildung auch die Kontrolle über das eingesetzte Personal:

„Ja sicher politische Schulungen haben wir gehabt ja. Sie haben 8 Tage oder so was waren wir da in so einer Schulung in, wars ein eigenes Schulungsheim, da haben sie mich in die erste Reihe gesetzt, und ich, haben mich immer beobachtet und, und dann ha- mussten wir singen und ich kann nicht singen, wirklich, ich hätte auch nicht gesungen wenn ich hätte können, aber, ich kann wirklich nicht singen keinen Ton, es tut mir leid, aber ich kann es nicht. Das war eine Katastrophe weil ich nicht mitgesungen habe. Und das hab, hab ich gesagt, ich werd Ihnen vorsingen, und dann wars /((aus)/ ((lachend)) ja diese 8 Tage haben wir auch überstanden. Da hab ich schon so eine dicke Haut gehabt dass, hab ich können alles über mich rieseln lassen. Das war nicht so abschreckend und das war nur, kann mich nur an eine einzige Schulung erinnern, und 2 so deutsche Fürsorgerinnen hatten wir, die uns ab und zu besucht haben und sozusagen kontrolliert, aber das hat sich auch im Sand verlaufen.“ (J., S. 15, Z. 36/ S.16. Z. 5)

1945- Unmittelbare Nachkriegszeit - (K) eine Stunde Null ?

1945 erhielt Wien durch die Trennung von Gesundheitsfürsorge und Jugendwohlfahrt wieder ein eigenes Jugendamt. Als gesetzliche Grundlage diente weiterhin die Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940, allerdings unter mehrheitlicher Streichung ideologischer Bezüge zur nationalsozialistischen Ära;

Nachdem die Verwaltung der Gemeinde Wien mit Ende des Krieges nur kurzfristig außer Kraft gesetzt war, galt es in den unmittelbaren Nachkriegsjahren vorrangig Hilfsaktionen zur Bekämpfung materieller und gesundheitlicher Not der Wiener Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Mütter einzuleiten sowie den Wiederaufbau zerstörter jugendfürsorgerischer Einrichtungen zu forcieren. Wenngleich die Aufgabengebiete der Jugendwohlfahrt konstant geblieben waren und der gesetzliche Auftrag der Überwachung der Mündel sowie Überwachung und Kontrolle und Maßnahmen zum „Schutz des Kindes“ inhaltlich weiter bestanden, so konzentrierte sich die Alltagspraxis fürsorgerischer Tätigkeit vorerst primär auf gesundheitliche, medizinische Versorgung im Rahmen einer verstärkten Mutterberatung im Kampf gegen Rachitis und Tuberkulose „also Dinge, die unsere Vorgängerinnen schon sehr erfolgreich bearbeitet haben.“ (S. 1, S. 4)

Frau J. berichtet:

“Und zuerst haben wir in der Russenzeit im Gesundheitsamt gearbeitet, da haben wir z.B. die, die ganze Bevölkerung geimpft (...) gegen Typhus. Da sind wir 10 Stunden am Tag gestanden und haben also die Injektionsspritzen gekocht und gerichtet. (...) Dann haben ma Brunnen erhoben (...) die Wasserleitung nach Wien war ja unterbrochen. Und da musste man plötzlich alte Hausbrunnen dies noch irgendwo geben hat zurückgreifen. Und da haben wir das Wasser geholt, das ist dann untersucht worden, ob die Leute das trinken kön-

nen oder nicht und da hat man dann so Plakate hingetragen, *nur abkochen* oder sonst etwas.“ (J., S. 11, Z. 23-31)

Personal und Politik nach 1945:

Hervorzuheben ist, dass gerade über die Betrachtung der unterschiedlichen Fürsorgenerationen die Geschichte des Wiener Jugendamtes aus der gewonnenen Sicht der Expertinnen exemplarisch gelesen werden kann für die spezifische Geschichte Österreichs - von der 1. Republik bis zur 2. Republik. Beispielsweise verweisen die Interviews auf amtsinterne Konflikte in Bezug auf die Nachkriegszeit (wer z.B. während der NS-Zeit wie politisch tätig, verfolgt, in der Emigration etc. gewesen ist.) Dies hatte Auswirkungen sowohl auf den amtsinternen Verlauf der Berufskarriere (Aufstiegschancen, Einsatz in jeweiligem Handlungsfeld) als auch auf das Arbeitsklima (Solidarität, Unterstützung, Konkurrenz, Durchsetzungsvermögen etc.) der Kolleginnen untereinander.

Berichtet wird von Kämpfen innerhalb der wieder eröffneten Ausbildungsinstitution der Gemeinde Wien wie auch der einzelnen Bezirksjugendämter.

Dazu Frau N.:

„war ja überhaupt relativ einsam; [...] die kommunistischen Kolleginnen, die waren also, ähm, kräftig insofern, weil sie mehrere waren. In jedem Amt sind etliche gewesen [...] aber im Wesentlichen ist das eigentlich , vor allem zwischen Schwarz und Rot, waren die, waren wirklich, das waren viele, so viel KZ-Freundschaften da, wie es ja dann auch in der Regierung lange Zeit war [...]“ (N, S. 4)

Befragt nach dem Klima unter den KollegInnen, erzählen die Zeitzeuginnen, dass sich „politisch (...) da schon einiges getan“ habe (N, S.4), für manche „oft schon sehr schmerzlich auch“, vor allem im Amt sei es schwierig gewesen, doch so meinte eine andere Interviewpartnerin:

„(...) aber ich hab ein wunderbares Trostpflaster gehabt, das war mein Sprengel. Ich war so glücklich, dass ich dort arbeiten konnte und als Fürsorgerin vor allem arbeiten konnte, also dass ich alle diese Widerwärtigkeiten, die sind mir so am Rande aber doch, durchaus zum Verkräften gewesen.(...) Naja. Also sagen wir sie haben sehr politisch haben manche da agiert eben immer. (...)“ (P., S. 4)

Eine andere ehemalige Fürsorgerin wiederum berichtet über Kolleginnen, mit denen sie das Zimmer im Amt zu teilen hatte, Folgendes:

„Na ja als ich hab zum Beispiel (im) Zimmer, mir vis-a-vis sitzend zwei illegale, schon illegale Nationalsozialisten gehabt (...) Na was ist gewesen nach 45, sie waren einige Wochen, außer Dienst gestellt. Und sie waren verpflichtet na ja da waren die berühmten Trümmerfrauen, aber da haben wir ja alle geräumt, aber die wurden direkt eingeteilt die Nationalsozialistinnen zu Aufräumarbeiten in den Bezirken. Aber das hat einige Monate gedauert, und dann sind sie zur

SPÖ gegangen, und im Handumdrehen warn sie wieder da. Und meine liebe, Kollegin vis-a-vis, hat geblüht wie eh und je. (...) Und ich hab müssen so lachen weil, sie ist dann vor Jahren, sie ist dann in ein sozialistisches (...) sozialistisches Altersheim, ein sehr schönes gegangen, und da ist sie dann wegen langjährigem (Politischen) /geehrt worden/ ((lachend)) aber bitte jeder richtet sich sein Leben wie er will.“ (J., S. 13, Z.12-29)

Eine Zeitzeugin beschreibt die personelle Zusammensetzung im Amt als „gemischte Palette“ von Fürsorgerinnen diverser Berufsgenerationen, sowie diverser politischer Couleurs und unterschiedlicher Karrieren im Nationalsozialismus. (Vgl. dazu N., S.1)

War die entsprechende Parteizugehörigkeit für die Erlangung eines Dienstpostens nach 1945 ausschlaggebend, so berichten Zeitzeuginnen von auch weiterhin bestehendem politischen Druck in den Folgejahren als Kriterium/ Voraussetzung für die weitere Berufskarriere, die Erlangung attraktiver Posten (wie etwa die Wahl eines bestimmten Bezirkes):

„aber gell, sie treten heute Abend der SPÖ bei und dann geht das ohne weiters.“ Habe ich gesagt: Nein, das tut mir leid. So was kann ich nicht. Ich hab noch immer den Stempel da aufgedrückt, man macht uns den Vorwurf, dass wir da zu einer Partei gegangen sind. (...) Das kann ich nicht machen. (...) In der Diktatur hat sich niemand, hat Nein trauen sagen, wenn einer gesagt hat: gell, gehst zur Partei? Und jetzt auf einmal, wird genau das Sprücherl ...“ (P., S. 3)

Neben politischer Protektion und einem Parteibeitritt waren jedoch auch – so die Erfahrungen der ZeitzeugInnen – die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sowie einen „guten Posten im öffentlichen Dienst“ (HG, S.6) vielfach von persönlichen Beziehungen abhängig (Vgl. N., S. 6).

Die Dauer des Berufsverbots war jedoch nicht nur abhängig von Position und Rolle während des NS-Regimes, sondern auch vom Bedarf an fürsorgerischem Personal:

„(...) ich war dann auch mit einer Kollegin eine Zeitlang zusammen, die wieder eingestellt worden ist, nicht? Aber manche haben sie nicht wieder eingestellt und gebraucht haben sie ja genug, nicht? Weil es war ja schon eine schreckliche Situation nach dem Krieg, nicht? Also, da hat es großes Elend gegeben.“ (N., S. 4)

Um den Mangel an Personal auszugleichen, sei auch die Zusammensetzung der Schülerinnen der Fürsorgeschule außergewöhnlich gewesen: „Und da waren (...) – also nicht Schülerinnen, wie es sonst so üblich ist – sondern eigentlich zum Großteil erwachsene Frauen schon. Oder ... Kriegerswitwen.“ (P., S. 2)

Hatten unmittelbar nach dem Krieg die SchülerInnen ihre Ausbildung aufgrund Personalmangels berufs begleitend zu absolvieren, so waren die Chancen auf einen Arbeitsplatz im Jugendamt bereits 1947 denkbar gering:

„Ich hab da keine Chance gehabt. Wie wir 47 ich hab also nur die Schule gemacht und wie wir fertig waren, war natürlich keine Chance einer Anstel-

lung. (...) es war Aufnahmesperre.“ Die Gemeinde hat sich schon angefüllt gehabt mit ... und damit war’s.“
(P., S. 2)

Als Gründe für diesen Arbeitsplatzmangel werden je nach politischer Vorgeschichte in den Erzählungen entweder ehemalige KZ-Häftlinge angeführt, welche in der Arbeitsplatzverteilung Vorzüge genossen hätten, sowie die Rückkehr kurzfristig aufgrund Berufsverbots außer Dienst gestellten Personals.

Auch Zugang und Besuch der am 19.11.1945 wieder errichteten Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen, später „Fürsorgeschule der Stadt Wien“, waren von der NS-Vergangenheit der Schülerinnen sowie deren Parteizugehörigkeit vielfach mitbestimmt: Auch hier zeugen die Aussagen von einer unheimlichen Durchführungspraxis der Verbotsgesetze.

So berichtet eine ehemalige Fürsorgerin:

„Jetzt bin ich dann dort hin, ins Rathaus hinein, (...) hab ich mein Sprüchlerl auch gesagt, dass ich in der Hitlerjugend gewesen bin, und die hat mich lang angeschaut, die war sehr groß, und ich so, und hat gesagt :“Kommen’s aber seien sie still und reden’s nix drüber.“ Das war – wenn ich heute noch und bis zu meinem Lebensende werde ich ihr wirklich dankbar sein, nicht nur dass ich auf diese Art und Weise, eine Chance bekommen habe, sondern, weil sie die Einzige – kann ich wirklich sagen – damals war, die mir ohne Worte oder viel Worte, begreiflich gemacht hat, dass auch eine demokratische Gesinnung ist.“
(P., S. 1)

In Fortsetzung der bisherigen Ausrichtung der Fürsorge standen auf dem Lehrplan der Ausbildung überwiegend psychologische, medizinische und juristische Fächer. Diverse Praktika wurden nach wie vor überwiegend im Bereich der Gesundheitsfürsorge (in Kinderkrankenhäusern, Säuglings- und Entbindungsstationen) absolviert.

Dazu eine Zeitzeugin:

„Also bei uns war, (...) noch die Tandlersche Methode, Gesundheit im Vordergrund, was ja auch mehr als berechtigt war und auch im 45er Jahr noch sehr berechtigt war. Ich meine, wir sind mit dem Arzt in der Schule gewesen, haben Schuldienst gemacht und haben dort Läuse gesucht bei den Kindern und haben sie zur Entlausung geschickt. Das war eine der Haupttätigkeiten neben der anderen Gesundheitsvorsorge, nicht?“ (N., S. 3)

Die Ausbildung selbst wird bis in Mitte der 1950er Jahre von den ehemaligen Schülerinnen als wenig vorbereitend für die Anforderungen der beruflichen Praxis beschrieben. Angesichts einer Ausbildung, die bis in die 1960er Jahre – unabhängig von einem Wandel der Problemlagen der Klientel - auf die Tandlerschen Prämissen ausgerichtet blieb und Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge ins Zentrum stellte, zeigten sich junge Berufsanfängerinnen vielfach von der Arbeitspraxis überfordert. Die eigene berufliche Professionalität basierte ausschließlich auf späterer Erfahrung in der Praxis:

„ (...) es gab also rechtliche Fächer, gesundheitliche Fächer und psychologische, ganz mager, von irgendeinem der da halt auch Psychologie vorgetragen hat, aber in Wirklichkeit uns nichts vermittelt hat, was man brauchen hat können, nicht? Und im, die rechtliche Ausbildung war exzellent, da haben wir einen Richter vom Verfassungsgerichtshof gehabt und einen vom Verwaltungsgerichtshof und wir Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht wirklich intus gehabt; das hat mir immer sehr geholfen, weil ich mich ausgekannt habe und ein bisserl Straf-, also Zivilrecht haben wir auch gelernt, also das musst man ja können, nicht? Und so ein bisschen vom Strafrecht auch, also das war perfekt und die, die gesundheitliche, also medizinische Ausbildung waren ähnlich der Krankenschwestern, weil also man für eine breite Palette ausgebildet wurde, das waren die Tuberkulose-Fürsorgestellen, in Wien ja noch ziemlich aktiv, weil nach dem Krieg die Tuberkulose so und die Geschlechtskranken-Fürsorge, hat das immer noch geheißen, war ebenfalls aktiv; (...) ich habe keine Ahnung gehabt von Gesprächsführung zum Beispiel, nicht? Und das mussten wir uns eigentlich dann später erst erwerben.“ (K., S. 5)

Die Fürsorgerinnen hätten „sehr wenig Handwerkszeug mitgekriegt“. Demzufolge - so ein eine weitere Zeitzeugin - „waren wir damals dadurch, dass wir keine Praxis hatten und nur diese Ausbildung, vollkommen hilflos“ (S. 2, S. 9). Aber es sei so gewesen, „dass man einfach wo man hingestellt wurde, da hat man gewerkt. (...) Es war eine schwere Zeit.“ (S. 2, S. 7) Aber mehrheitlich habe man sich „irgendwo (...) sicher auch viel in der Praxis erworben (...)“ (F. 2, S. 19), denn „(...) sie müssen dann sowieso, wenn sie anfangen in irgendeine Sozialarbeit zu machen da in Dinge hineinhüpfen.“ (K., S. 9)

Frau H. erzählt über die Anfangszeit ihrer Berufskarriere:

„ (...) aber in der Methode haben wir ja eigentlich (...) nichts gehabt. (...) Entweder jemand war begabt, der hat dann gut gearbeitet, nicht, oder er war weniger begabt, der hat dann weniger gut gearbeitet. Oder er (...) war ein Kontrollorgan, nicht. Da hab ich sicher das Gefühl gehabt, ich bin da nicht sehr begabt.“ (S. 1, S. 11)

Angesichts dieser Erzählungen ist es verwunderlich, dass sich die Mehrheit der Interviewpartnerinnen im Rückblick auf ihre Tätigkeit als selbstbewusste Expertinnen und professionelle Praktikerinnen der Jugendwohlfahrt präsentierten, vor allem im Hinblick auf die Einschätzung und Beurteilung nachfolgender Generationen von Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen.

„ (...) der Nachwuchs, die ersten sind noch gegangen, aber dann war es also so, die haben keine Ahnung vom Tuten und Blasen gehabt, also (...) die Kolleginnen, die jungen; also, die haben keine Kinderkrankheit gekannt, gewusst und das war ja alles nicht wichtig, was natürlich ein Unsinn war und für mich immer noch ein Unsinn ist, ja. Weil wenn ich einer Mutter helfen will und ich kenne mich aus und ich kann der sagen: Sie, das könnten aber die ‚Feuchtblättern‘ sein, gehen Sie aber schnell zum Doktor mit dem Kind. (...) Oder, das kennt man dann alles, weiß man, das war, da war nichts da, also wirklich nichts da; das ist dann so einseitig. ich habe nur gesehen was die nicht wissen, ja? Und eigentlich haben, sind sehr viele, also mit Traumvorstellungen gekommen und haben geglaubt, sie können, also durch besondere Diskretion

und so weiter, können sie also dann die Verhältnisse verändern und so weiter und man geht doch nicht in eine Wohnung hinein (...) Das sind schon Einblicke, die man da also oft kriegt, worüber man sich also, ohne dass man es dann beurteilt, aber man kann die Persönlichkeit ganz anders einschätzen, nicht? Das sieht man ja oft nicht, weil man hat ja eine Fassade vor sich sitzen, obwohl man ja selber auch eine ist, nicht? Ja, nicht. Also, diese Sachen haben denen allen gefehlt, die dann und ich glaube, das fehlt ihnen immer noch.“ (N., S. 17)

Befragt nach den Alltagsaufgaben haben fast alle Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen neben der Konzentration auf die Überwachung der Städtischen Mündel praktizierte Kindesabnahmen thematisiert und diese im Rückblick als besonders massiven Eingriff beschrieben, dessen Ausmaß und Durchführungspraxis heute mehrheitlich in Frage gestellt wird. Erste Ansätze von Heimrefomen in den 1960/ 70er Jahren wurden mehrheitlich – auch von der alten Fürsorgerinnengeneration – begrüßt, m.E. auch interpretierbar als Selbstreflexion der eigenen ehemaligen beruflichen Tätigkeit.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden Maßnahmen von Kindesabnahmen vor allem aufgrund wirtschaftlicher und materieller Versorgungsnotstände, welche besonders für Kinder und Kleinkinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellten, eingeleitet, denn – so eine Zeitzeugin:

„(...) das war natürlich sehr hart in dieser ersten Zeit, wir mussten also starke Eingriffe in Familien vornehmen, die Verwahrlosung der Kinder war teilweise derart schlimm, ja, also das kann man sich gar nicht vorstellen.“ (K., S.14)

An der Durchführungspraxis von Kindesabnahmen habe sich – so die Erzählungen – gegenüber jener der 1. Republik und der NS-Zeit bis in die 1960er Jahre nur wenig geändert. Dass ein derartiger Maßnahmenvollzug nicht primär motiviert war von einem Selbstverständnis der Fürsorgerinnen als Kontrollorgan in Ausübung des gesetzlichen Auftrags, sondern auch eine Kompensation fehlender zu Verfügung stehender Arbeitsmethoden darstellte, darauf verweist folgende Interviewpassage:

„ (...) bevor ich also angefangen habe mit irgendwelchen Methoden zu arbeiten, so meine ‚Amts-Kapperl-Methode‘, ich war also ausgestattet mit einer gewissen Autorität und war berechtigt verschiedene Sachen zu tun, auch gegen den Willen der Leute; und das war zu Beginn meiner Dienstzeit noch relativ oft in Gebrauch, dass man also Kinder einfach von zu Hause in der Früh weggeholt hat und in ein Heim gebracht hat. (...) Und da hat es damals schon etwas, unter den jungen Fürsorgerinnen herausgebildet, dass diese Abnahmen, diese furchtbaren Schockerlebnisse für die Kinder, die die da erlebt haben; (...) dass das eigentlich eine barbarische Methode ist und ein paar, zu denen habe ich also auch gehört, haben also angefangen das anders zu machen.“ (K., S. 4)

Befragt danach, inwiefern der offizielle Arbeitsauftrag der Kontrolle konform ging mit dem eigenen beruflichen Selbstverständnis, meinte eine Fürsorgerin etwa:

„Nicht immer. Nein. (...) Na ja, ich hab ja dann immer gesagt: Mein kleines Reich ist der Sprengel und da red ich so, wie ich glaub, dass es richtig ist (...)“ (P., S. 7)

1950er Jahre bis 1960er Jahre

Mit zunehmender Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage veränderten sich auch die Alltagsanforderungen von Fürsorgerinnen im Jugendamt. Nicht mehr ausschließlich die Behebung materieller und gesundheitlicher Mängel stand im Zentrum ihrer Tätigkeit, sondern das Ziel einer möglichst große Bevölkerungsgruppen umfassenden psychosozialen Versorgung. Doch so eine Zeitzeugin, lag nach wie vor der offizielle Auftrag in der Kontrolle und Überwachung der städtischen Mündel „(...) und daneben ist natürlich alles gelaufen, was ich (...) ‚Amts-Kapperl-Fürsorge‘ ich genannt habe, also dass man seine Macht ausgeschöpft hat und beinhart entfernt hat, was also nicht gepasst hat.“ (K., S. 10)

Über die Intensivierung der Erziehungsberatung (später: Psychologischer Dienst) rückten vor allem Fragen der Schwererziehbarkeit, der psychischen Verwahrlosung in den Blick fürsorgerischer Intentionen, unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, pädagogischer und heilpädagogischer Forschungserkenntnisse. Niederschlag fand diese vorerst noch zaghafte Schwerpunktverlagerung in Richtung pädagogisch-psychologischer Beratung/Betreuung in der Verabschiedung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1954, welches eine Neuregelung der Regressforderungen Kinder geschiedener Eltern beinhaltete sowie die Möglichkeit auf Übernahme der Vormundschaft der Mütter lediger Kinder sowie in der Integration der Methode der Einzelfallhilfe (Case Work) in die fürsorgerische Ausbildung 1954.

Vorerst im Rahmen eines Modellversuchs 1957 in einem einzigen Wiener Jugendamt (Hernals) wurde die Methode der „vertieften Einzelfallhilfe“ bis 1960 auf alle Bezirksjugendämter ausgedehnt.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten (erster Kurs 1954), Kursen für vertiefte Einzelfallhilfe mit begleitender Supervision und der psychiatrischen Fürsorge, den sog. Psychiatrischen Kursen, die das Jugendamt gemeinsam mit dem BM für soziale Verwaltung an den Psychiatrisch-Neurologischen Uniklinik veranstaltete, wurde eine intensive, praxisorientierte Einführung in die Methode des social casework geboten.

Endlich eine Methode - Case Work

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausbildung in der Nachkriegszeit sowie in den 1950er Jahren nach wie vor primär an einem gesundheitsfürsorgerischen Paradigma orientiert blieb, das den Fürsorgerinnen keine geeignete methodische Basis ihrer praktischen Tätigkeit lieferte, wurde die Einführung des Case Work, der vertieften Einzelfallhilfe von den interviewten Fürsorgerinnen mehrheitlich sehr begeistert aufgenommen, zumal sie erstmals ein bisher fehlendes methodisches Instrumentarium bot und als Möglichkeit gesehen wurde, die Reduktion der fürsorgerischen Praxis auf Gesundheitsfürsorge und Kontrolle zu modifizieren. Erklärungen für eine fehlende theoretische und methodische Basis scheinen auch in folgendem Sachverhalt zu liegen: Zum einen fehlte im Anschluss an den Nationalsozialismus der Rekurs auf die einschlägige Wiener Theoriebildung der 1920er Jahre. Den grundlegenden Arbeiten von Ilse Arlt, die auch – vergeblich – eine interdisziplinäre wissenschaftliche Erforschung der Fürsorge forderte, wurden weder in Österreich noch international entsprechend beachtet. Nach 1945 gerieten Arlts Schriften über Theorie und Praxis der

Fürsorge (Arlt 1921, 1958) lange Jahre vollends in Vergessenheit. Die Anlehnung der österreichischen Fürsorge und Jugendfürsorge an deutsche und amerikanische Theoretikerinnen ist vor allem mit Blick auf Fragen der Professionalisierung, nach Methoden und Standards von Bedeutung, zumal die Methode des Case Work vielfach über den Re-import/Re-transfer ehemaliger EmigrantInnen aus den USA erfolgte.

Im folgenden einige Interviewausschnitte, welche die Haltung der neuen Methode gegenüber exemplifizieren:

„ (...) also in den frühen 50er Jahren hat es so in Wien begonnen, nicht? Und dann schön langsam hat es dann Schule gemacht und es haben sich dann also mehr Kolleginnen für das interessiert und am Ende gab es dann drei solcher Supervisionsgruppen. (...) da hatte ich das Glück dabei zu sein; was heißt – ich habe mich darum gerissen, weil ich irgendwo gespürt habe, das ist eine Hilfe, wo man was anfangen kann.“ (K., S. 9)

„ Ja ich habe es sehr positiv gesehen, größten Teils, nicht 100 %ig, aber ich habe das also sehr aufgenommen, erstens einmal bin ich da ich liebe die Theorie (...) und (...) ich habe mich für das alles interessiert und (...) meine Vorstellung war, der Ton, der Geist vom Institut für Erziehungshilfe, der gehört ins Jugendamt. Diese Amtskappe-Wirtschaft die gehört weg, (...) nicht, also die Amtskappe-Wirtschaft gehört weg, wir sind für die Leute da und nicht die Leute für uns und wir (...) wir sind (...) so weit es geht immer für sie da sind, nicht, natürlich, eine gewisse Ordnung gehört hinein, dann (...), nicht, auch mit Sprechstunden und so, nicht.“ (S. 1, S. 13) (...) Ja also weg von dem Amtskappl und Service und ein entsprechendes Entgegenkommen den Menschen gegenüber, die da Hilfe brauchen so.“ (S. 2, S. 1)

„ (...) Das war hoch interessant. Das ist das, wo ich aufgeh' wie eine Wuchtl, das mag ich gern. I hob, i bin immer schon gern ... Der Behördencharakter ist mir weniger gelegen gewesen. Und da hob ich zuerst das Gefühl gehabt: Ich Dummi – ich kann das ja gar nicht. Und wie dann die dazugekommen sind, mit ihren psychologischen Tendenzen, da hab ich mich besser entwickeln können.“ (S. 2, S 5)

„ Was mir dabei sehr imponiert hat, bei der Methode – der Case-Work-Methode – die akzeptierende Haltung. Das ist der Satz, den habe ich mir zu eigen gemacht. Und mit dem konnte ich wirklich viel anfangen (...) nicht schon vornherein also den Oberrichter spielen.“ (P., S. 14)

Wurde das Case-Work vor allem von den „alteingesessenen Fürsorgerinnen“ („Tandler-Fürsorgerinnen“, welche bereits am Ende ihrer Berufskarriere standen) als „eine ziemlich verpönte Arbeit“ angesehen“ (K. S.8) so begegneten jedoch auch andere Fürsorgerinnen der Einführung des Case Work sowie weiterer Methoden mit Skepsis:

„ (...) also und die Casework-Methode ist dann in den Himmel gehoben worden, hat was für sich gehabt, ich habe mir überall meine Brocken so nur rausgesucht, aber ich habe das nie akzeptiert, nichts, nichts ganz akzeptieren, (...) ich habe immer nur so ein, eine Mischung gemacht aus dem, was gekommen

ist.(...) nach den anderen Methoden dürfen Sie mich gar nicht mehr fragen, weil mich hat das dann schon gar nicht mehr interessiert.“ (N., S. 17)

„jedenfalls hat (...) also auch ein Umdenken in der Ausbildung stattgefunden, das ist mehr von dem Medizinischen auf Gesprächsführung und Ähnliches hinübergeschwenkt und es hat auch eine Methoden, es ist auch eine Methodenvielfalt gelehrt worden dort, wovon aber nicht alles für die Sozialarbeit brauchbar war, nicht? Weil diese elitäre Hilfe, wie man sie heute anbietet, was die jungen Studenten ja ganz gerne machen würden, dass sie in einem Büro sitzen und die Leute kommen zu ihnen und sagen: Bitte hilf mir. Nicht? Aber so spielt es sich im Jugendamt nicht, weil man einen gesetzlichen Auftrag hat und zum großen Teil mit Leuten arbeitet, die nicht mit uns wollen, nicht? Und uns fürchten, ich sage noch immer ‚uns‘, also das Amt fürchten, weil wir auch Macht in der Hand haben oder weil sie sich aus ihrem, aus ihrem Milieu und ihrer eingefahrenen Art zu leben nicht heraus bewegen wollen oder so was, was immer, also man war nicht immer beliebt und das, es hat dann, eigentlich durch die, durch das Erkennen beim ‚Case-Work‘, durch das Erkennen dieses Problems, hat es eine vollkommen andere Gesprächsführung mit den Leuten gegeben.“ (K., S. 9)

„ (...) So ab den Fünfziger, Mitte der Fünfzigerjahre, sind dann die verschiedenen Methoden eingeführt worden. Da sind wir dann allerdings überhäuft worden – also von Methoden noch und noch. Und es waren manchmal auch Scharlatane am Werk, die diese Methoden weitergegeben haben oder diese Wochenendschulungen, die wir da gehabt haben mit diesen Personenspielen da – das war dann schon oft schrecklich. Aber es hat natürlich bereichert, es hat erweitert – das stimmt. Man müsste halt nur immer bei jeder Methode dazusagen: Es ist ein Weg, aber es gibt hunderttausend Wege! Und man soll sich jeweils den Weg aussuchen der am besten zu der Situation passt. (...) Man muss in der Situation den Weg finden. Auch ohne Methode dann oft. Da muss man sich eine eigene dann ausdenken, wenn's nicht anders ist, nicht? (...)“ (P., S. 13), denn so die Interviewpartnerin,

„ das ist ja das Wunderbare, finde ich an so einem Beruf, dass man immer auf die Gegebenheit sich einstellen kann oder soll und daher ist es ein wunderbarer Beruf. Ist fast ein künstlerisches würd ich manchmal sagen.“ (P., S. 11)
Und weiter:

„Weil nur mit einem – das war das Handicap, das ich gehabt hab beim Case-work. Diese Einzelfallhilfe, die ja dann – das war ja dann viel später in den Siebzigerjahren oder was weiß ich, war ja diese Methode – da wollten's nur das Kind zum Beispiel sehen. Das geht ja nicht. Ich muss ja alle sehen. Das ist ja ein Gemurkse da, das kann man doch nicht so rauslösen. Und dadurch habe ich immer, ja immer... ich hab auch nie, zum Beispiel wenn ein Lebensgefährte nur war, gesagt: Bitte bleiben Sie draußen. Sie können da nicht dazu. Das ist ein Nonsens. Der gehört ja auch dazu, weil der spielt ja mit in dem Orchester – in der Familie, nicht?“
(P., S. 8/9)

Trotz etwaiger (prinzipieller) Methoden-Skepsis haben die Interviewpartnerinnen mehrheitlich aus eigener Initiative an einer „Fülle von Kursen und Nachschulungen

(...)“ teilgenommen, welche im Nachhinein als „wertvoll“ angesehen“ (S. 2, S. 4) wurden, zumal die Teilnahme an Fortbildungen auch wichtig für das Selbstbewusstsein der einzelnen Fürsorgerinnen sowie der Berufsgruppe gewesen sei, denn früher „da hat man eher noch gezweifelt, ob man das wirklich kann.“ (S. 2, S. 5). Darüber hinaus wirkten die Teilnahme an Fortbildungen aber auch begünstigend für einen späteren Aufstieg im Rahmen der Jugendamtsinternen Hierarchie. (Vgl. S. 2, S. 6)

„Parteien“ – FürsorgerInnen: Anonymität erwünscht - Kontakt unerwünscht

Wenngleich in zeitgenössischen Selbstdarstellungen des Jugendamtes sowie in Werbeschriften der Ausbildungsstätten immer wieder vor allem auf die zentrale Bedeutung des Beziehungsmoments fürsorgerischer Tätigkeit hingewiesen wird, so zeugen die Erzählungen der Interviewpartnerinnen von einem Kontakt, der sich vornehmlich in der Nichtexistenz von Beziehung und Anonymität auszeichnete, unabhängig davon, ob sich die „Parteien“ freiwillig an das Jugendamt wandten oder von Fürsorgerinnen „aufgesucht“ wurden.

Hatte vor allem aber die Auseinandersetzung mit neuen Methoden zu einer Veränderung der Möglichkeiten im Umgang mit den „Parteien“, zu einem neuen Fürsorgerinnen/ KlientInnen-Verhältnis geführt, so blieben die Fürsorgerinnen bis Mitte der 1960er Jahre für die KlientInnen namenlos. (Vgl. P., S.13):

„(...) da hat man damals ja nicht wissen dürfen, (...) wie man heißt; also es war streng, wenn man da vor, wenn man da mit einer Partei gesessen ist oder und man hat da eine angeredet: Frau Sowieso. (...) da hat man nur so ein großes Taferl am Tisch gehabt und da war man die Frau A, die Frau B, die Frau C; (...) Nein, da hat man nie dürfen sagen; (...) Da war man nur die Frau A, die Frau B, bitte, Frau D, Frau E – die Frau Y. (...) Ja später haben wir dann die Taferln bekommen. Mit dem Namen. (...) Mitte der 70er Jahre so was. Ich glaube schon, dass es dann ein bisserl aufgebrochen ist, in den 60er Jahren, wie dieser Studentenprotest, wie das Ganze war; (...) wie man das alles umgekrempt hat (...).“ (F. 1/ 2, S. 9/10)

Aufgrund einer formalisierten Aktenführung wurden die KlientInnen zu einer simplen Kennziffer sozialer Bedürftigkeit oder Abweichung reduziert. Wenn man die Eintragungen auf den Karteikarten gelesen habe, dann hätte man „die Karten untereinander vertauschen können – es hätte immer noch gepasst“ (K., S.,6). Den Erzählungen einer ehemaligen Fürsorgerin zufolge habe sich aber auch die Ausgestaltung der Amtsräume hemmend auf eine positive Gesprächsbasis ausgewirkt. Hätten sich Fürsorgerinnen in späteren Jahren zu zweit ein Zimmer geteilt, so seien „am Anfang (...) sechs auch in einem Zimmer gesessen, aber als ich war, waren wir neun in einem Zimmer. Und das war ein Durchgangszimmer und hinten sind noch mal fünf gesessen und da sind die ganzen Leute immer hin und her gegangen und ich habe das Vergnügen gehabt neben der Türe zu sitzen.“ (F. 2, S. 9)

Häufige, unvorbereitet angeordnete Versetzungen in andere Sprengel und Bezirksamter oder der vorübergehende Einsatz als Springerin für im Krankenstand stehende Kolleginnen(Vgl. P., S.,4) erschwerten zusätzlich die Kontaktnahme sowie die Kontinuität bereits bestehender Beziehungen – durchaus ein erwünschter Effekt – so die Vermutung einer Interviewpartnerin: „man soll nur nicht zu dick oder zu sicher werden in einem Sprengel, weil dann wird man vielleicht oberflächlich oder was. Ich

weiß es nicht. Und daher muss man zu jeder Zeit alles fallen lassen können und weg gehen. Was gar nicht richtig ist..“ (P., S. 10) - „grausige Methoden“, die man sich „heute nicht mehr erlauben könnte; Ja. Also das war damals das Übliche und (...)“ (F. 1/ 2, S. 3); „(...) diese Versetzungen waren immer, wie wenn man ins Weltall hinausgeschossen tät werden..“ (P., S. 10)

Ihrer eigenen Einschätzung nach sahen die befragten Interviewpartnerinnen ihre Arbeit als für die KlientInnen sehr hilfreich an und meinten, sich auch von den KlientInnen bestätigt gefühlt zu haben. Gleichzeitig wurde allerdings mehrfach betont, dass KlientInnen mitunter auch Angst vor dem Kontakt mit dem Jugendamt gehabt hätten, wie z.B. „Wobei ich also nicht sicher bin, ob die Leute nicht noch, aus der Nazi-Zeit teilweise, verschreckt waren. Also ich, ich möchte das nicht wetten, ja?“ (N., S. 8)

Dennoch scheint es den Interviewpartnerinnen möglich gewesen zu sein auch positive Beziehungen zu ihren KlientInnen herzustellen. Im Rahmen einer Kontrolle und Überwachung „gefährdeter Kinder und Familien“ wurde deshalb der Hausbesuch vor allem aufgrund besserer Gesprächs- und Einblicksmöglichkeiten in das häusliche Milieu vielfach Kontakten im Amt vorgezogen, zumal man im Amt ja „eine Fassade vor sich sitzen“ habe und „man ja selber auch eine ist, nicht?“

In der Rückschau wird vielfach der Kontakt mit KlientInnen als positives Moment der Erinnerung präsentiert.

Amtsinterne Konflikte:

Bis zur Zusammenlegung der Aufgaben der Organisationsfürsorgerin und der Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung 1971 im Posten der Leitenden Sozialarbeiterin blieb die während der NS-Zeit eingeführte Aufgabenteilung zwischen Organisationsfürsorgerin und Fachfürsorgerin bestehen. An der Spitze der Hierarchie der jeweiligen Ämter stand der/die Amtsleiter/in, zumeist der Ausbildung nach RechtsfürsorgerIn.

Trotz der Möglichkeit autonomen Arbeitens im Sprengel berichten die Interviewpartnerinnen vielfach von amtsinternen Konflikten sowohl mit den übergeordneten Organisationsfürsorgerinnen als auch mit den bis in die 70er Jahre überwiegend männlichen AmtsleiterInnen. Die Kritik an den ORGAS richtete sich vor allem gegen deren autoritäre Amtsausübung sowohl den KlientInnen als auch den Fürsorgerinnen gegenüber, d.h. gegen einen häufigen Missbrauch ihrer amtsinternen Machtposition.

Die Tatsache, dass es sich bei den AmtsleiterInnen um eine Berufsgruppe handelte, die keine einschlägige fachspezifische Berufsausübung vorzuweisen hatte, jedoch eine hierarchisch höheren Stellung einnahm und damit verbundene Entscheidungsbefugnisse innehatte, führte vielfach zu heftigen Kontroversen. Besonders kritisiert wurde, dass sich die AmtsleiterInnen als oberste Vorgesetzte der „Fürsorgerinnen als Zwischenhierarchie bedient“ hätten. (Vgl. S. 2, S. 10). So seien „die Fetzen ein paar Mal geflogen (...)“. (N., S. 11):

„Und mich hat er einmal angeschaut, nicht? Der hat keine Ausbildung gehabt und wenn dem halt irgend etwas nicht gefallen hat und der war der oberste, der über irgendwas halt, da hat er mich am Telefon einmal angeschrien: Die Behörde bin ich!“ (F. 1, S. 2)

Vor allem aber mit Blick auf eine alte Wunde, die schlechte Einstufung der Fürsorgerin nach 1945 habe die höhere Einstufung in der magistratischen Hierarchie sowie der entsprechenden Besserstellung im Gehaltsschema der AmtsleiterInnen habe „böses Blut“ gemacht. (Vgl. F. 1/ 2, S.15)

Die Interviewpartnerinnen betonten mehrheitlich sich in ihrer Tätigkeit weder seitens der AmtsleiterInnen sowie der „Zentrale“ unterstützt und akzeptiert gefühlt zu haben, noch seitens der Gewerkschaft entsprechend gewürdigt und vertreten worden zu sein.

Frau J. erinnert sich: „dass einer ein Mal gesagt hat, was tun die schon, die gehen in die Wohnungen und putzen den Kindern die Nase.“ (J., S. 9, Z. 27-41)

Hatten Fürsorgerinnen, um höher (in B) eingestuft werden zu können, trotz Absolvierung ihrer Ausbildung neben der Arbeit einen Verwaltungskurs zu besuchen, so konnten angehende Rechtsfürsorger, aus denen sich die Mehrheit der AmtsleiterInnen rekrutierte den Verwaltungskurs während der Dienstzeit besuchen.(F. 1/ 2, S. 15)

Eine ehemalige Fürsorgerin, spätere leitende Sozialarbeiterin berichtet über den Verwaltungskurs Folgendes:

„(...) um in ‚B‘ zu kommen hat man dann ja, was ja auch ganz idiotisch war, die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst machen müssen (...) und was man da alles lernen hat müssen, das ganze Gewerberecht, was braucht man Kraftenerzeugung? Ja, Essigproduktion – was für einen Befähigungsnachweis, aus was resultiert die Hundesteuer? Also, das ganze Gewerberecht (...), da haben sie eigene Kurse eingerichtet, aber die hätte man genauso gut einrichten können auf die Arbeit bezogen, da hätte man viel lernen noch können, da hätten wir was gehabt davon, die ganze Buchhaltung da und was weiß ich und Verwaltungsrecht. Ich meine, da haben sie uns sehr gequält damit; das war derartig belastend neben dem Amt, weil sie haben, es ist ja schade um die Zeit, ich meine war es halt ein Gedächtnistraining, aber mit unserer Arbeit hat das ja überhaupt nichts zu tun gehabt.(...) Ja, das war damals so, ich meine, hat sich dann später dann auch aufgehört, weil dann sind sie gleich in ‚B‘ angestellt worden und dann war von dem keine Rede mehr; wir haben halt das Pech gehabt, nicht?“

(F. 1/ 2, S. 13/14)

Im Anschluss an die Umwandlung der Fürsorgeschule der Stadt Wien in eine „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien“ (Voraussetzung: Matura oder Vorbereitungsjahrgang) wurden ab 1964 MaturantInnen automatisch in Dienstklasse - B eingestuft.

Lag die Entscheidung über den weiteren Verlauf der fürsorgerischen Berufskarrieren auf Basis von Dienstbeschreibungen im Ermessen der jeweiligen AmtsleiterInnen, so oblag den Organisationsfürsorgerinnen (später der leitenden SozialarbeiterInnen) die Sprengelkontrolle als Entscheidungsgrundlage der Dienstbeschreibungen:

„Von allen Kolleginnen von Zeit zu Zeit, also mussten wir dann, also, die Dienstbeschreibung hat der Amtsleiter gemacht, aber das, naja, Sprengelkon-

trolle; das heißt, wir haben also geschaut, was die gearbeitet haben, wie sie eintragen und so weiter (...)" (N., S. 14)

Die Dienstbeschreibungen hatten vorerst noch unter strenger Geheimhaltung, im Sinne einer Kontrolle des Sprengelpersonals durchgeführt zu werden, doch veränderte sich diese Praxis im Laufe der Jahre insofern, als die Gutachten offen, unter Teilnahme der zu begutachtenden Personen werden konnten. Auf diese Weise sei „es doch zu einem offenen Gespräch gekommen und der Kollege konnte sagen: ja ich fühle mich richtig begutachtet – ich fühl mich schlecht behandelt – ich bin der und der Meinung. Das hat er auch auf den Bogen raufschreiben können.“ (S. 2, S. 11)

Ein weiteres Konfliktpotential lag auch in der Zusammenarbeit mit Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen anderer Tätigkeitsfelder, vor allem dann, wenn es darum ging die Interessen der jeweils eigenen Klientel zu vertreten:

„(...) da waren wir oft im Streit miteinander; die waren oft böse auf uns, wenn wir diese Kinder einfach nicht ausgeliefert haben. (...) Und es war da abzuwägen, wen schütze ich eher? Wem helfe ich eher? Also diesen an Jahren Erwachsenen, aber nicht wirklich erwachsenen Menschen oder dieses kleine Kind, nicht? Diese Konflikte gab es mit den einzelnen Magistratsabteilungen, nicht? Und zwischen den Sozialarbeitern.“ (K., S. 13)

Bedeutete die wirtschaftliche Hochkonjunktur Mitte der 1960er Jahre eine Arbeitserleichterung für in der Jugendwohlfahrt tätige Fürsorgerinnen (Vgl. S. 1, S.14), so erforderte eine Verschiebung der Problemlagen der Klientel in den 1960er/ 70er Jahren (psychische Verwahrlosung, Misshandlungen etc.) eine Schwerpunktverlagerung ihrer Tätigkeit „von der Sorge um das schutzbedürftige Kind (wirtschaftliche Not, Krankheit, Verwahrlosung) in Richtung Hilfe für Familien in schwierigen Lebenslagen (Wiener Weg der Jugendwohlfahrt). Die Intensivierung von Tätigkeiten in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen sowie familienergänzender anstatt familienersetzender Maßnahmen verlangte zudem auch eine intensivere Auseinandersetzung mit Fragen der Methoden. Wie die Interviews zeigen, führten diese vielfach zu ersten Generationskonflikten der im Jugendamt tätigen Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen, welche vor allem in den 1970er Jahren an Heftigkeit und Ausmaß zunahmen.

1970er/ 1980er Jahre: Von Jugendwohlfahrt zur sozialen Jugendarbeit ?

Parallel zum Ausbau des Wohlfahrtsstaates unter den Rahmenbedingungen einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur vollzog sich in den 1970er Jahren ein im vorhergegangenen Jahrzehnt bereits vorbereiteter Paradigmenwechsel in der Sozialarbeit – nicht zuletzt aufgrund länder- und gesellschaftsübergreifender Diskurse im Zuge der 1968er Bewegung und der zweiten Frauenbewegung.

Die eugenisch orientierten, medizinisch geleiteten Diskurse, die in den Jahren der NS-Herrschaft deutlich gestärkt worden waren und auch in den nachfolgenden Jahrzehnten leitend blieben, wurden in den 1970er Jahren durch psychologische und soziologische Diskurse ergänzt. Für die theoretische und methodische Ausgestaltung jugendamtlicher Sozialarbeit bedeutete dies eine verstärkte Integration sozialpsychologischer und psychotherapeutischer Konzepte unterschiedlicher Schulen. Niederschlag fand diese Neuorientierung in der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes 1971, in der 1970 beschlossenen Neuordnung der Rechtsstellung des unehel-

chen Kindes, d.h. in einer Verschiebung kontrollierender Maßnahmen zugunsten von beratenden, unterstützenden ambulanten Hilfsangeboten, zu Ansätzen eines Abbaus einer Dominanz von Kontrolle und behördlicher Aufsicht.

In jene Ära fallen zudem wesentliche Veränderungen, wie z.B. eine methodische Konzentration auf Sozialarbeit mit Familien (systemische Familientherapie), der Aufbau von Eltern-Kind-Zentren, die Umwandlung der Mutterberatung in Elternberatungsstellen sowie die Entstehung einer Protestbewegung gegen patriarchale Strukturen der Heime und Forderungen nach deren Öffnung.

So erinnert sich eine Sozialarbeiterin an jene Jahre:

„(...) ich bin ein (sozusagen) Kind der 70er, oder nach 68er Jahre mit öffnet die Heime, der Klient im Mittelpunkt, Kontrolle ja, reduziert auf die schwierigsten, diese Gedanken, die heute auch Geltung haben oder speziell heute Gültigkeit haben, sind damals schon angesetzt worden (...) Unterstützung, Klient im Mittelpunkt, Hilfe zur Selbsthilfe, Eltern kompetent machen, das hats - manchmal noch nicht so formuliert wie heute- aber in den Ansätzen, im Wind der Zukunft und des Fortschritts nach 68 schon gegeben.“ (L. 1, S. 4/ 5)

Eine ehemalige Fürsorgerin wiederum berichtet:

„Es ist also alles ein bisschen geöffnet. Man hat also Teamgespräche gehabt, was heutzutage vermutlich selbstverständlich ist, man hat seine Fälle besprochen bzw. besprechen sollen. Die Kollegen die also irgendwie schon gewöhnt waren selbständig zu arbeiten und ihre Fälle eben zu haben. Es sei denn, sie haben sie zur Erziehungsberatung gebracht und sich helfen lassen durch die Psychologin. Manche die haben das nicht so gerne das alles so auszubreiten und sich selber so ein bisschen zu kontrollieren. Oder die eigenen blinden Flecken – net leben zu lassen durch das Team. Das ist nicht jedermanns Sache. Das mag halt nicht jeder.“
(S. 2, S. 4)

Wie Frau L. erzählt, habe es mitunter Widerstand der alten Fürsorgerinnen gegen verstärkt von der Zentrale geforderte Team- und Gruppensupervisionen gegeben:

„Sie hat eingeleitet ungefähr mit diesen Worten, das müssen wir jetzt machen, der Abteilungsleiter hat das beauftragt. So ein Blödsinn (...) Und dann hat sie hinzugefügt, äh das muss eh allen klar sein, wer hier einen Fall bespricht, zeigt damit seine Unfähigkeit.“ (L. 1, S. 10)

Insgesamt wurden während der 1970er Jahre eingeführte Gruppen- und Teamarbeiten von den Fürsorgerinnen älterer Generationen nicht unbedingt positiv aufgenommen. Allerdings betonen ehemalige Erziehungsfachfürsorgerinnen deren Wert im Hinblick auf die Anerkennung der eigenen Tätigkeit: Vor allem die Zusammenarbeit mit PsychologInnen und PsychiaterInnen „das hat uns ausgesprochen wohl getan, weil wir haben uns da nicht gut behandelt gefühlt vom Dienstgeber und der Gewerkschaft und (...) die Psychiater waren eigentlich die einzigen, die uns akzeptiert haben.“ (S. 2, S. 3)

Dieser beginnende methodische und inhaltliche Wandel wurde von den FürsorgerInnen und SozialarbeiterInnen jedoch sehr unterschiedlich bewertet und akzeptiert. Ei-

ne Sozialarbeiterin erinnert sich jedoch, dass „(...) Anfang der 70er Jahre hat schon ein anderer fachlicher Wind geweht, von der Zentrale her. Aber man hat noch traditionell weiter tun können.“ (L. 1, S. 12)

Somit sei Mitte der 1970er Jahre die Tätigkeit im Jugendamt oft noch primär – je nach individueller Haltung und Berufsauffassung der KollegInnen sowie nach Zugehörigkeit zu einer spezifischen FürsorgerInnengeneration - ausgerichtet gewesen auf Kontrolle, was vor allem dem beruflichen Selbstverständnis von BerufseinsteigerInnen widersprochen habe und von diesen mitunter untergraben wurde. Erzählt wird über Strategien von falschen Angaben in den zu verfassenden Berichten – eine gängige Praxis seit der NS-Zeit, sofern Fürsorgerinnen/ SozialarbeiterInnen mit den Zielvorgaben des Amtes nicht konform gingen. Auch habe man „in keinen Kasten hinein geschaut“, obwohl die meisten Klientinnen beim Hausbesuch noch die Kästen aufgerissen, eine derartige Kontrolle erwartet hätten. (Vgl. R., S. 4)

Nach wie vor konzentrierte sich die Hauptarbeit der Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen auf die Überwachung der Mündel – die Sprengel hätten immer noch aus 300 oder 400 Fällen

bestanden -, auf Alimentenzahlung, Vormundschaftsfragen, und die Zusammenarbeit mit der Rechtsfürsorge (heute: Jugendrechtsfürsorge). (Vgl. L. 1, S. 36-41)

Doch gerade die Überwachung der Mündel, der Besuch von Müttern unehelicher Kinder oder Alleinerzieherinnen hätte den jungen SozialarbeiterInnen vielfach widerstrebt, denn

„bei aller Freundlichkeit und Kooperation, es hat den Kontrollaspekt auf jeden Fall drinnen gehabt. (...) aber heute natürlich fokussiert auf Kinderschutz, Schutz von Kindern vor Beeinträchtigung oder Formen der Gewalt. Und da passts irgendwie ich sag salopp dazu, besser der Kontrollauftrag, der bei aller Kooperation und Unterstützung natürlich dabei ist. Bei den unehelich geborenen Kindern war der Kontrollauftrag zunehmend geradezu unmöglich diskriminierend, unmöglich, für beide seiten, für engagierte Sozialarbeiter, aber auch natürlich für die betroffene Frau (wirklich) unbeschreiblich (...) Peinlichkeit über Peinlichkeit (...)“

(L. 1, S. 16)

Auch über die ersten 1980er Jahre wird noch von einem herrschenden „autoritären Wind“ gesprochen, welcher sich aber gegen Ende dieses Jahrzehnts geändert hätte:

„Ja, na vor allem, du musst die vorstellen wir sind, wir haben einen Kopierer bekommen im Amt, na das war ja schon ein Fortschritt ja, weil früher hast müssen in die Kanzlei hinübergehen ins Amtshaus kopieren und das ist halt nur ein Mal in der Woche passiert, also du hast müssen eine Woche warten, bis du einen Zettel kopiert gekriegt hast. Dann haben wir einen Kopierer gekriegt und dann sind wir monatlich in der Amtsbesprechung zusammengeschimpft worden, weil wir so viel Papier verbrauchen. Ja. (...)da hast nur eintragen müssen in ein Buch (...) und, manche haben sich halt gefürchtet und manche haben sich nicht gefürchtet. (...) Oder wir haben ein Telefon, wir haben 3 Telefonleitungen fürs ganze Jugendamt gehabt ja. (...)Und mit solche Sachen hast dich müssen herumschlagen ja, und halt ja so so, regelmäßige Zurechtweisungen weil, was weiß ich zu viel kopiert worden ist oder so, ja.“

(G., S. 11)

Als entscheidende Zäsur im Hinblick auf die inhaltliche und methodische Arbeit sowie auf ihre Klientel betonten die SozialarbeiterInnen die generelle gesetzliche Übertragung des Obsorgerechts an die Mütter, 1989. Aufgrund einer daraus resultierenden wesentlichen Reduktion der zu überwachenden Mündel, wurde auch die Zahl der durchzuführenden Hausbesuche deutlich reduziert, die fürsorgerischen Tätigkeiten vermehrt ins Amt verlegt. Dazu Frau L.:

„Bei den ehelich geborenen Kindern war nicht die Mutter die Rechtsvertreterin, sondern der Vater, und das ist bis 1989 gesetzliche Grundlage gewesen. (...) ich glaube, dass im letzten Jahrzehnt vor 1989 (...) der interne Arbeitsauftrag von der Abteilung her, Stütze, ganz großzügig und rasch“, d.h. die Mütter sollten unterstützt werden bei der Erlangung der Vormundschaft, d.h. um Mündel zu reduzieren. (L. 1, S. 2, Z. 14-21) (...) Wir haben ja reihenweise die, die Obsorge an die Mütter übertragen. Aber es war keine ... Automatik. Die ist erst 89 eingeführt worden. Parallel mit dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz, bundesweit 1989, Landesausführungsgesetz 1990“ (L. 1, S. 2, Z. 23-28)

Erzählungen nach dürfte die Übertragung der Vormundschaft jedoch bis 1989 vielfach ein mühsames Procedere dargestellt haben,

„da ja Rechtsweg eingehalten werden musste und aufgrund der vielen Anträge lange dauerte, zudem das hat keine Priorität natürlich gehabt“ (L. 2, S. 3, Z. 5); parallel gabs ja noch die festgeschriebene „väterliche Gewalt“, (...) das hat aber geheißen, dass die gesunde Watschn eigentlich ein nicht zu ahndendes Problem war, nur wenn das in Richtung (...) Körperverletzungsgeschichtln gegangen ist (...) und die gesunde Watschn ohne äußerliche Spuren die hat keine (geahndet), weil ja immer noch die väterliche Gewalt drinnen war, das hat sich auch damit geändert, also in einem Rundumschlag sind da einige Sachen...“ (L. 1, S. 3, Z. 9-15)

Ein wesentlicher Wandel zeigt sich vor allem im Umgang mit sog. Erziehungsnotständen“, in einer Konzentration auf ambulante Arbeit. Vor allem die diversen Heimreformen, insbesondere die Refom „Heim 2000“, d.h. die Schließung von Großheimen und temporäre Unterbringung von Kindern in kleineren dezentralen Betreuungseinheiten, sog. Krisenzentren sowie neu entwickelte Konzepte, zielen seither darauf ab, „Familien intensiv prophylaktisch nämlich ambulant, zur Verhinderung von Heimunterbringungen“ zu betreuen. (Vgl. L. 2, S. 13)

Die Maßnahmensetzung von Kindesabnahmen wurden seither deutlich verringert, aber so eine Erzählung, „es ist nach wie vor, in irgendeiner Form dramatisch und da hat sich nicht sehr viel geändert“, der Kontakt mit der Polizei habe sich allerdings geändert: „die Polizisten sind anders geworden“, aber es sei „immer noch so, dass der Adrenalinspiegel steigt, daran kann man sich nicht gewöhnen“ (R., S. 9) Während früher für die Fremdunterbringung gegolten habe: „so lange, wie irgendwie geht“ so sei „die Idee der heutigen Jugendwohlfahrt, so kurz wie möglich.“ (R., S. 4) Frau J., einst Fürsorgerin in der ehemaligen Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien (ab 1985 Julius Tandler-Familienzentrum/ JTZ) meint dazu im Unterschied zu Heimunterbringungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit:

„Wenn da mal ein Kind drinnen war, dann wars drinnen. Nach Hause sind sie ja verhältnismäßig nicht sehr oft gekommen, weil die Verhältnisse, aus denen sie kamen, so desolat waren, dass man sie eben nicht nach Hause hat geben können.“ (J., S. 2, Z. 31-33)

Eine pensionierte Fürsorgerin, kommentiert die Reduktion von Kindesabnahmen sowie die veränderte Praxis der Fremdunterbringung höchst kritisch:

„Das ist also alles jetzt so auf, auf Freiheit, Liberalität und so weiter und weiß ich, es gibt keine Heime mehr und jetzt hat man nur die Wohngemeinschaften, na sicher sind die gut, na sicher sind sie gut, aber es gibt Kinder, die gehören in so ein Heim hinein noch; natürlich gehören die ordentlich und gut geführt und so weiter, da hat, da hat sich eh sehr viel geändert gehabt, nicht? (...) Also das hat sich alles gewandelt, nicht? Die Einstellung zum Klienten und zwar war das eh so, dass mit einer gewissen Überheblichkeit, hat man geglaubt also, jetzt hat man alles, alles gewandelt. Und wir sehen ja, was daneben geht jetzt, also es geht ja vieles daneben, nicht?“ (N., S. 18)

Generationskonflikte:

Die Analyse der Interviews markiert deutliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Fürsorge- bzw. Sozialarbeitsgenerationen, aber auch innerhalb der älteren Generation in den jeweiligen Bezirksämtern sowie zwischen den einzelnen im Amt tätigen Berufsgruppen: Dies betrifft Fragen und Vorstellungen über die eigene Arbeitsmethode, (z.B. gesundheitspolitische bzw. medizinische Schwerpunktsetzung im Sinne einer Prophylaxe, Case Work, Gemeinwesenarbeit, Familiensystemik, etc.), unterschiedliche Qualitätskriterien, Akzeptanz oder Infragestellung der Institution des Jugendamtes, Identifikation mit dem Amt oder der beruflichen Tätigkeit, etc. Mehrheitlich zeigt sich die ältere Generation enttäuscht über die in den 1960er/ 70er Jahren eintretenden BerufskollegInnen; Ressentiments resultierten vor allem auch aus divergenten gesellschaftspolitischen Anschauungen, sowie aus daraus resultierenden unterschiedlichen Auffassungen über die eigene Profession.

Dazu eine ehemalige Fürsorgerin:

„Also das hat sich alles gewandelt, nicht? (...) Also diese Streitereien, als das war schon also, vieles, vieles ist anders geworden, nicht? Haben sich ja auch die Gesetze zum Teil geändert, nicht? Also, wissen sie, es ist alles auf den Kopf gestellt worden; also es ist eigentlich nichts mehr von dem da, was damals (...) schauen sie, wir waren der Zeit angepasst.“ (N., S. 13)

Eine Sozialarbeiterin, zu Beginn der 1970er Jahre gerade ins Jugendamt eingetreten, kommentiert den Generationskonflikt jener Jahre folgendermaßen:

„Ich hatte damals das Gefühl, ihre Zeit ist vorbei, nämlich auch von der Haltung als Fürsorgerin (...) und ich und andere mit unseren modernen sozialarbeiterischen Methoden, der Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit, mit der Klientenorientierung (...), mit Casework, Einzelfall-Arbeitsmethoden, mit so einer beginnenden Professionalisierung einer methodischen Sozialarbeit. Ich bin (...) die Zukunft, während sie ja irgendwann in Pension geht und ihres ist vorbei, das ist unzeitgemäß“ Erleichterung durch Gruppensupervision, die von

der Zentrale eingeführt wurde ... „ich bin die neue Zeit und nicht sie“ (L. 2, S. 13)

Hervorzuheben ist aber auch, dass sich die Haltungen, Ideologien und Praktiken der Expertinnen der Jugendwohlfahrt im Laufe der jeweiligen Berufskarriere durchaus gewandelt haben, auch ältere Berufsgenerationen noch gewillt waren sich an zentralen Veränderungen zu beteiligen. So meint etwa Frau N, man habe „selber ja auch eine irrsinnige Wandlung durchgemacht (...), in verschiedenen Ansichten, zu verschiedenen Problemen“ (N., S. 9)

Manche InterviewpartnerInnen – wenngleich durchaus aufgeschlossen jüngeren KollegInnen gegenüber, äußerten sich bedauernd und auch resigniert über die im Jugendamt herrschenden Generationskonflikte, zeigen sich in ihrer Haltung häufig missverstanden:

„ich meine (...) weil wir eben aus dem vorigen Jahrhundert sind, im Grunde waren wir die verlorene Generation, weil wie wir jung waren, wie wir da das Praktikum und dann im Jugendamt angefangen haben, haben nur die Alten reden dürfen, was die Alten gesagt haben, dass – wenn ein Junger sich da gerührt hat, um Gottes Willen, dann, wie wir alt waren, haben die Alten nichts mehr reden dürfen; (...) nur, was die Jungen gesagt haben, das hat gegolten; also so sind wir irgendwie da ein bisserl durchgefallen (...)“ (F. 1/ 2, S.14)

Fürsorge/Sozialarbeit eine weibliche Profession? – Geschlecht im Jugendamt:

Stellt die Tatsache, dass es sich bei den KlientInnen des Jugendamtes überwiegend um Personen weiblichen Geschlechts handelte und weiterhin handelt, eine historische Konstante dar, so können die 70er Jahre können aufgrund des verstärkten Eintritts von Männern in ein spezifisches weibliches Berufsfeld als Zäsur angesehen werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die soziale Arbeit, insbesondere im Rahmen der Jugendwohlfahrt als zentrales weibliches Berufsfeld angesehen. Auf der Basis eines bürgerlichen Geschlechterrollenmodells erschien Fürsorge als öffentliche Reproduktionsarbeit als Pendant zu einer historisch weiblich gedachten Operationssphäre privater Reproduktion.

War ab dem Schuljahr 1948/49 erstmals die Ausbildung auch Männern zugänglich, so sind jedoch männliche Fürsorger, die in den 1950er/60er Jahren eine Fürsorgeausbildung absolvierten, mehrheitlich nicht als Fürsorger im Jugendamt tätig geworden, sondern strebten entweder hierarchisch höhere und somit besser entlohnte Beamten- oder andere Berufskarrieren an, welche zudem ein höheres Sozialprestige genossen als vergleichsweise ein Fürsorgeberuf. (Vgl. N., S. 12) Bis in die 1970er Jahre machten Männer nur einen geringen Prozentsatz der SchülerInnen aus.

Die Aufwertung der Ausbildung im Zuge der Umwandlung der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe zu Akademien für Soziale Arbeit 1976 dürfte zwar aufgrund eines nun gesteigerten gesellschaftlichen Ansehens auch bei einer derartigen Ausbildungswahl für männliche Studierende leitend gewesen sein. Darüber hinaus spielen jedoch auch gesellschaftspolitische Prozesse eine Rolle, denen zufolge Fürsorge als öffentliche Reproduktion zwar nach wie vor überwiegend, aber nicht mehr ausschließlich Frauen zugeschrieben wurde. Hervorzuheben ist allerdings, dass gesellschaftspolitisches Engagement nicht qua Geschlecht zu konstatieren ist, sondern für

die Berufswahl – den Erzählungen der InterviewpartnerInnen zufolge – sowohl von Frauen als auch Männern in jener Zeit mitbestimmend war.

Während AmtsleiterInnenposten in den 1970er Jahren bereits in einem Verhältnis von 50:50 % mit Männern und Frauen besetzt waren (L. 1, S. 12), so berichtet Herr R., in den 1970er Jahren ins Jugendamt eingetretener Sozialarbeiter, dass trotz einer Zunahme männlicher AusbildungsabsolventInnen männliche Kollegen im Jugendamt noch eine Besonderheit dargestellt hätten:

„(...) wie sie mich genommen haben – war ich etwas Besonderes. (...) Den zweiten Mann, der drei Jahre später gekommen ist, ich finde, da sieht man auch, da ist einer bei uns; den haben sie dann drei Tage zu mir gesetzt, das war typisch Frau J. Und in Worten hat sie auch gesagt: Jetzt setze Dich einmal zu ihm jetzt, damit er uns nicht gleich wieder davonläuft. Dass er bei den ganzen Frauen keinen Schock kriegt.“ (R., S. 2) und „ein junger Mann war schon was. – vor allem für die älteren Kolleginnen.“ (R., S. 3)

So wird berichtet, dass die Behandlung von BerufseinsteigerInnen zwar geschlecht-sunabhängig verlief, doch sei die Aufgabenzuteilung durchaus von der Geschlechtszugehörigkeit beeinflusst gewesen, etwa habe die einschulende Sozialarbeiterin „ (...) darauf bestanden, dass sie mein Geschirr abwäscht, zum Beispiel (...) ich hätte es auch selber gemacht. Noch dazu bei einer weiblichen Kollegin hätte sie das nie gemacht, nein.“ (R., S. 3)

Dass Sozialarbeit, insbesondere im Jugendamt nach wie vor mehrheitlich von Frauen durchgeführt wird, hat sich bis heute nicht wesentlich geändert, wenngleich der Anteil männlicher Sozialarbeiter in diesem Tätigkeitsfeld seit den 1970er Jahren gestiegen ist. Inwiefern die Aufwertung der Ausbildung zur Sozialarbeit über die Erlangung eines universitären Statuts als Fachhochschule auf diese traditionell verankerte geschlechtsspezifische Rollenzuschreibung sozialer Arbeit Einfluss nehmen kann, wird die Zukunft zeigen.

1990er Jahre - Abschied von der alten Jugendwohlfahrt ?

Angesichts der bisher skizzierten Entwicklungen scheint es möglich, für die späten 1990er Jahren von einer „postmodernen“ Phase der Revision langer Trends und Traditionen in der Kinder- und Jugendfürsorge zu sprechen, von einer verstärkten Selbstreflexion der Kinder- und Jugendfürsorge in ihren Diskursen sowie von einer Verabschiedung von Modellen, die im Kern seit den 1920er Jahren Geltung hatten. Als zentrale Veränderungen lassen sich etwa eine Straffung und neue Regionalisierung jugendamtlicher Einrichtungen und Angebote im Zuge einer allgemeinen Umstrukturierung sozialer Dienste des Wiener Magistrats ansehen sowie damit verbunden auch eine Umstrukturierung interner Amtshierarchien. Während durch ein hierarchisches Splitting als oberste fachlich Vorgesetzte (DezernatInnen) der SozialarbeiterInnen nun Angehörige der eigenen Berufsprofession fungieren und somit auch eine fachlichere Kommunikation und Qualitätsdiskussion befördern, ist in den einzelnen Regionalstellen die Stelle der ehemaligen AmtsleiterInnen nun mit Leitenden SozialarbeiterInnen besetzt. Anzumerken ist, dass diese Umstrukturierung von den befragten InterviewpartnerInnen deutlich positiv aufgenommen wurde, es aber auch von den individuellen Personen abhing, wie sich bis dahin die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und AmtsleiterInnen gestaltet hatte. (L.1, S. 14)

Weiterführung und Beendigung der Reform „Heim 2000“, sowie eine Erweiterung

diverser sozialpädagogischer Konzepte der Fremdunterbringung und Erziehungsberatung markieren einen zentralen Wandel auch in der aktuellen Schwerpunktsetzung der Jugendwohlfahrt.

Gleichzeitig stellt sich aktuell die Frage inwiefern dieser Paradigmenwechsel nicht mit Revisionen der Politik und ökonomischen Rahmenbedingungen kollidiert. Wie positioniert sich gegenwärtig das Amt für Jugend und Familie in aktuellen sozialstaatlichen Politiken, die sich zunehmend an einer neoliberalen Ökonomie orientieren? Zu fragen ist danach, inwieweit und wie derartige Entwicklungen und Trends auch von den ProfessionistInnen mitgetragen und (re-) produziert werden. Inwieweit sehen sie sich angesichts dieses Transformationsprozesses verstärkt mit der Schwierigkeit konfrontiert, einen Spagat zu ziehen zwischen bestehenden Bedürfnissen der KlientInnen und der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags? Welche Auswirkungen hat dies auf das Professionsverständnis aktuell in der Jugendwohlfahrt beschäftigter SozialarbeiterInnen?

Eine im Amt für Jugend und Familie beschäftigte Sozialarbeiterin beschreibt die Veränderungen der Arbeitsweise des Jugendamtes seit Mitte der 1990er folgendermaßen:

„ (...) früher haben wir so in einer Wurscht gearbeitet, des eine war ein bißchen so Service das andere war beinharte Kontrolle, und des hat die Sache klar gemacht so im sozialen Dienst, kontrollieren wir nicht. Da bieten wir Service an, da gehen wir auch nicht nach, ja, da warten wir wenn die, dass die kommen und was wollen. Und des andere, da sind wir natürlich auch, Kontrolle, ja, und wenn du das vereinbarst, mit den Erziehungsberechtigten, kommt das zur Sprache, damit heißt das die wissen um was es geht und stimmen dem zu, oder eben nicht und wenn die Gefährdung des Kindes so groß ist musst bei Gericht beantragen ja. Dann kriegen sies vom Gericht verordnet ja, und das hat so dieses Denken was wir da tun, halt sehr sehr, verändert weil das nicht mehr so ein, früher sind Familien über Generationen hindurch in einer Mischung aus, äh Kontrollieren und Helfen, betreut worden aber es ist nichts weiter gegangen, ja. Du hast dir als Sozialarbeiterin nicht wirklich überlegt äh, wohin will ich mit der Familie? Ja, weil das immer so ein Gewurschtel war. (...) Ja, und jetzt ist das also schon klar so eine Unterstützung der Familie, der Erziehung, wo was zugeschaltet wird, seis jetzt eine Therapie oder eine Intensivbetreuung, oder was auch immer, wird immer auch auf einen Zeitraum abgeschlossen, das heißt da ist auch das Ende wieder absehbar für die Familie, mit dem Ziel, eine Veränderung ihrer Erziehungskompetenz zu bewirken (...)“ (G., S. 2)

Befragt zum Status quo, eventuellen Visionen, aktuellen Wünschen und Befürchtungen zeigten sich die InterviewpartnerInnen neuen Organisationsstrukturen und in Gang gesetzten Umstrukturierungsprozessen durchaus offen und meinten, dass sich diese positiv ausgewirkt hätten auf das Selbstverständnis und die Professionalisierung der eigenen Arbeit sowie das Selbstbewusstsein der eigenen Profession. Die Einführung fachlicher und transparenter Standards wird mehrheitlich befürwortet. Angesichts der Tatsache, dass die formulierten Vorgaben und Zielsetzungen von nicht fachspezifischen Berufsgruppen entwickelt wurden und vielfach nicht an die Berufsrealität der SozialarbeiterInnen adaptierbar sei, sei jedoch ein Qualitätsverlust sozialarbeiterischer Tätigkeit zu befürchten.

Dazu Frau G., leitende Sozialarbeiterin:

„Also was mir gut gefällt ist, dass wir nach wie vor weiter unsere, unsere Standards. Also wir haben, (...) habens nicht so gemacht, wir haben einen Standard festgesetzt und auf den hocken wir jetzt die nächsten 30 Jahre, sondern wir überprüfen und verbessern, (...) das gefällt mir sehr gut, ja also dass (...) das nicht mehr so ist, (und) das ist jetzt so und das bleibt jetzt so die nächsten 30 Jahre. Sondern dass das also in Bewegung ist ja. (...) Da geht's so um Zielvereinbarungen und Zielerreichungen ja. Und, natürlich werden wir manche Ziele nicht erreichen. (...), was weiß ich die Fremdunterbringungszahlen müssen sinken im Vergleich zu den Unterstützungen der Erziehung daheim die sollen steigen (...) Oder die Abklärungsverfahren sollen sinken. Die werden nicht sinken.(...) Nein, vor allem, nimmt die Gewalt ja zu. (...) Ja und drum werden wir dieses Ziel nicht erreichen./ (...) oder wir sollen (...) die Zahl der sozialen Dienste steigern, gleichzeitig haben wir aber einige Ressourcen nicht mehr, die wir bis vor einem Jahr noch gehabt haben, weil (...) wir können das schon versuchen diese Zahl zu steigern, was aber sinken wird ist die Qualität, ja. Aber das ist einem Controller relativ wurscht, dem geht's nicht um, um Qualität, ja dem geht's um Zahlen.“ (G., S. 12/ 13)

Allerdings sei es an der Zeit „dass sich in dem Magistrat auch einmal was tut ja und dass man da so Managementgedanken einfließen lässt und betriebswirtschaftliche Überlegungen, das schadet schon nicht na (...)“ (G., S.17)

Eine andere befragte Sozialarbeiterin etwa meint, dass die Sozialarbeit zwar immer aus anderen Bereichen Methoden und Ansätze übernommen, sie sich gerade dadurch auch „zu einer eigenständigen Lehre irgendwie geformt“ habe, allerdings problematisiert sie aktuelle Tendenzen, denen zufolge heute „aus der Wirtschaft, aus der kapitalistisch orientierten, sehr viel entlehnt“ werde.

(Vgl. L. 2, S. 16)

Befragt nach den Auswirkungen von Veränderungsprozessen, nach etwaigen Widersprüchen zwischen dem offiziellen Auftrag der Jugendwohlfahrt und der eigenen Berufsauffassung und Arbeitsmethoden meint Frau G.:

„Ich versteh den Arbeitsauftrag vom (JWG) als so einen: Meine Aufgabe vom Gesetz her ist es, zu schauen ob das Wohl des Kindes gewährleistet ist und das mach ich mit den mir zur als Sozialarbeiterin zur Verfügung stehenden Methoden und Mitteln, und, die sind kreativ.“
(G., S. 11).“

„Unsere Aufgabe ist Kinderschutz und Familien stützen, da müssen wir irgendwie in die Produkte des Magistrats hineinpassen, die politische Verantwortliche will irgendwas erreichen, und das muss man alles unter einen Hut bringen. (G., S.17)

Dazu hingegen Herr R., Sozialarbeiter, seit den 1970er Jahren im Jugendamt tätig:
„Also ich behaupte (...), dass ich meine Arbeitsweise nicht so viel verändert habe.“
(R., S. 7)

Ziele in den letzten beiden Jahrzehnten die Jugendwohlfahrt vermehrt auf die Stärkung erzieherischer Kompetenzen der Eltern, so zeigt sich nun eine Fokusverschiebung auf Partizipationsmöglichkeiten der Kinder selbst:

„Es beginnt jetzt, es beginnt jetzt das also die Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden. (...) Dann haben wir jetzt auch so, quasi auch den Auftrag, also im Abklärungsverfahren müssen wir das Kind sehen, in der Unterstützung der Erziehung haben wir den Auftrag auch dem Kind in geeigneter Form klar zu machen ‚was wir mit den Eltern vereinbaren.‘“ (G., S. 22)

So sei ein zentrales Anliegen, „nicht wie früher die Kompetenz der KlientInnen zu untergraben, einen entmündigenden Dialog zu führen“ (G., S. 22), sondern „wenigstens einen Transfer von Möglichkeiten bewirken, und als solche betrachte ich auch die Sozialarbeit insgesamt und (bin) in einer Phase der Sozialarbeit, sozusagen, geschult worden, wo das tatsächlich, Image und Intention der Sozialarbeit war.“ (L. 2, S. 15)

In den 1970/ 80er Jahren wurden überwiegend Hilfsangebote sowie der Servicecharakter des Jugendamtes propagiert und der per Gesetz definierte und vorgeschriebene Kontrollcharakter verleugnet. Gegenwärtig scheint man nun beide Aufgaben wahrzunehmen und auch als solche auszuweisen.

Dazu Herr R.:

„ (...) dass die Jugendwohlfahrt einmal von dieser extremen Kontrolle, ja, dieses Denken dann zu einem Laisser-faire gegangen ist, eben dass man sehr viel über Selbstverantwortung der Eltern getan hat und gesagt hat, ja, das ist das Wesentliche – die zu stärken (...) jetzt sagt ja auch die MA eben wieder selber Kinderschutz mehr an, nicht Kontrolle, aber doch auch ein verstärktes Augenmerk auf die Situation der Kinder (...) ich glaube, jetzt, ist wieder ein bisschen mehr zu schauen auf die Kinder, den Fokus auf das Kind gerichtet und zu sagen: Gut – OK, wir helfen gerne; aber wir wissen auch, dass wir nicht durch Hilfen anbieten alleine die Welt besser, die Menschen besser machen werden.“ (R., S. 6/7) So sei das Jugendamt zwar „eine soziale Einrichtung (...), aber nicht nur. Sind wir schon auch, aber wir sind auch eine Behörde, ja? Dazu steht man jetzt wieder, ich glaube, es ist ein bisschen ehrlicher jetzt wieder geworden, wenn man jetzt sagt: OK, wir werden es nicht rausbringen, da ist es besser ich sage: Ja, ich bin es; als ich tu so, als wäre ich nur nett und freundlich, ja? Und versuche mich so darzustellen und dann bin ich es nicht.“ (R., S. 20)

Der Mehrheit der interviewten ProfessionistInnen scheint heute eine der sozialarbeiterischen Tätigkeit im Rahmen der Jugendwohlfahrt immanenten Doppelfunktion von Hilfeleistung und Kontrolle in ihr Professionsverständnis integrieren zu können, allerdings versuche man den Kontrollcharakter individuell so gering wie möglich zu halten, zu leugnen sei er aber nicht:

„Nein, zur Kontrolle stehe ich auch (...) das muss man auch, die Leute brauchen das zum Teil auch. (...) Wenn ich das ernst nehme, dann muss ich es auch kontrollieren (...) über einen gewissen Zeitraum halt (...) und dann hört man wieder auf. Weil, man kann ja nicht ewig kontrollieren.“ (R., S.18)

Einem Splitting der Klientel in KundInnen – KlientInnen, also zwischen jenen Personen, die aufgrund eines gesetzlich verordneten Kontrakts in Kontakt mit dem Jugendamt stehen und jenen, welche vom Jugendamt angebotene soziale Dienste freiwillig in Anspruch nehmen, scheinen jedoch die meisten Befragten ambivalent gegenüberzustehen:

„Das ist eh schwierig, da weiß man nicht wirklich wie man sagen soll. (...) Na- ja, KundInnen sind die, die freiwillig kommen und Klienten sind die, von denen wir auch was wollen. (...) es ist schwierig(...), es gibt keinen (...) Begriff, der mir auch gefällt, gibt es nicht. (...)Ich finde Klient besser als Kunde, ja? Ja, weil Klient für mich mehr Rechte als eine Kunde hat, ja? (...) es ist mehr verbindlich und (...) es gibt natürlich auch Kunden. (...) man sagt auch Kunden sind die, die etwas wollen. Ja, die auch wissen, was sie wollen. Da gibt es auch viele, die kommen her und sagen sie möchten die und die Beratung, die und die Leistung; die wollen das haben, die kriegen das auch und dann ist das sozu- sagen erledigt.“ (R., S. 20/21)

Durch die gestrichenen Ressourcen in Form materieller Hilfe sehen sich die befragten Interviewpersonen allerdings in ihrer bisherigen Tätigkeit einer umfassenden Hilfeleistung eingeschränkt und befürchten eine Reduktion auf Kontrollfunktionen der Jugendwohlfahrt:

„(...) Also was ich mir wünschen täte, ist dass wir nicht am Personal einsparen müssen. Und dass wir genügend Ressourcen haben. Also uns haben sie gestrichen wirtschaftliche Hilfen, das war Geld dass wir in Krisensituationen für Familien haben zur Verfügung gehabt haben, und das ist aus den Spar- also der Einsparung zum Opfer gefallen. Und das war schon eine gute Ressource.“ (G., S.17), denn

„(...) Kostenbewusstsein für eine Sozialarbeiterin heißt sicher was anderes als Kostenbewusstsein bei einem Beamten der einen Verwaltungsjob hat. Eine Sozialarbeiterin die kostenbewusst im Sinne ihrer Klienten arbeitet, stellt so viel Geld wie möglich auf, und schaut das gezielt, einzusetzen ja. Ein Beamter im Verwaltungsbereich schaut, dass er so wenig wie möglich Geld ausgibt.“ (G., S.11)

Darin läge aber für die Jugendamtssozialarbeit die Gefahr, ihren bisher auch prophylaktischen Charakter einzubüßen, zumal sich immer mehr ärmere Personen, insbesondere auch ausländische Bevölkerungsgruppen ans Jugendamt wenden, d.h. ein Großteil der „Arbeit im Jugendamt heute immer etwas mit Armut zu tun“ habe. (Vgl. R., S. 8/9):

„(...) was der falsche Weg ist, nicht? Weil wenn ich den Leuten nicht im Vorfeld Hilfen anbieten kann, (...) prophylaktisch, also ein bisserl, ein mit den Leuten zu arbeiten, in guten Zeiten. Wo ich noch aktiv was tun kann. Da brauche ich mich nicht wundern, wenn (...)“ (R., S. 22)

Dazu Frau G.:

„Armut betrifft mittlerweile auch einen großen Prozentsatz von Menschen ja, die können sich ihr Leben nicht mehr leisten obwohl sie arbeiten gehen ja, (...) und finanzielle Probleme machen Druck, und (...) hast keinen Nerv mehr dich mit den Problemen deines Kindes auseinanderzusetzen, und das sind, das sind Alltagsprobleme.“ (G., S. 16)

Zwar hätten die zu Verfügung stehenden Kapazitäten (Zeit, materielle Hilfen etc.) auch früher nicht wirklich ausgereicht (Vgl. L. 1, S. 17), so wird über aktuelle Veränderungen dahingehend Bedauern geäußert, dass „dieses Gefühl der Solidarität den Armen gegenüber (...) ein bißchen verloren“ ginge. (R., S. 7).

Aufgrund einer ansteigenden Zahl von KlientInnen sowie daraus resultierender geringerer zeitlicher Kapazitäten für deren Betreuung werde das Verhältnis zu den KlientInnen „anonymisiert, (...) man ist einfach für das eine Problem (zuständig), versucht (...) das mit dem Klienten zu lösen und dann ist es abgeschlossen und dann ist es vorbei.(...) Es ist weniger Zeit. (...), also die Idee, jemanden von der Krippe bis zur Bahre zu begleiten, also sein Leben, das ist halt nicht mehr (...) modern, sagen wir einmal so.“ (R., S. 8)

Wenngleich sich die Arbeit mitunter manchmal als sehr belastend gestalte, so meint Herr R., wie eingangs zitiert:

„Also, wenn ich es nicht gerne machen würde, würde ich es nicht mehr tun, ja? Also, den Job ungern zu machen – das ist verantwortungslos, ja? (...) Und wenn man als Sozialarbeiter keine Leute mit Problemen mag, dann muss man sich einen anderen Job suchen.“
(Sch. S. 24/25)

In diesem Kontext gewinnen Möglichkeiten zu Gruppensupervision und Teamarbeit besondere Bedeutung. Denn:

„Also, alleine in einem Sprengel, so als Einzelkämpfer, das würde ich nicht aushalten. (...) Ein Leben ohne Supervision möchte ich nicht, wir haben immer wieder so Gruppensupervision.“ (R., S. 25)

Angesichts der aktuellen mit politisch-ökonomischen Strukturveränderungen der Wohlfahrts- bzw. Sozialstaaten einhergehenden Prozesse, die keineswegs auf das Jugendamt reduzierbar sind, plädieren die InterviewpartnerInnen vielfach für eine verstärkte Teilnahme an Dialog und Kommunikation:

„Es ist also notwendig zu diskutieren über Inhalte (...) es ist wichtig, dass wir uns austauschen“ (R., S. 26)

Befragt nach eventuell bestehenden eigenen bestehenden Idealvorstellungen der Jugendwohlfahrt meinte eine ehemalige Fürsorgerin:

„Nein, ich habe das immer als eine Entwicklungsfrage gesehen, immer schon (...) Das war mir vollkommen klar, dass man die ideale Wohlfahrt nicht finden kann (...)“
(N., S. 21)

Deshalb müsse man „ (...) immer wieder lernen“ und „sich immer wieder in Frage stellen auch. So stell ich mir das halt vor.“ (S. 2, S. 9)

Literatur

- Adam, Erik (Hg.) : Die österreichische Reformpädagogik 1918-1938. Symposiumsdokumentation, Wien/Köln/Graz 1981.
- Ahlheim, Rose (Hg.): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt/Main 1971.
- Aichhorn, August : Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Wien/Stuttgart 1925.
- Aly, Götz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Fischer 2000 (Original: Berlin : Rotbuch 1984)
- Art, Ilse: Die Grundlagen der Fürsorge. Wien 1921.
- Dies.: Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien 1958.
- Ayaß, Wolfgang (Hg.): Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988.
- Bailer-Galanda, Brigitte: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien 1993.
- Dies.: Verfolgt und Vergessen. Die Diskriminierung einzelner Opfergruppen durch die Opferfürsorgegesetzgebung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands. Wien 1992.
- Banks, Olive: Faces of Feminism, Oxford: Basic Blackwell 1988.
- Benetka, Gerhard: Psychologie in Wien. Sozial- und Theoriegeschichte des Wiener Psychologischen Instituts 1922-1938. Wien 1995.
- Ders.: Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie in Österreich: Die Errichtung des Wiener Psychologischen Instituts. Diplomarbeit, Wien 1989.
- Berger, Manfred: Alice Salomon. Pionierin der sozialen Arbeit und der Frauenbewegung, Frankfurt/Main 1998.
- Bernold, Monika/ Ellmeier, Andrea/ Hornung, Ela /Gehmacher, Johanna/Ratzenböck, Gertraud/ Wirthensohn, Beate: Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schnitte ins Private. Wien 1990.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Opladen 1986.
- Brehmer, Ilse (Hg.): Mütterlichkeit als Profession ? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Pfaffenweiler 1990.
- Bruder, Klaus-Jürgen, Hans (Hg.): „Die biographische Wahrheit ist nicht zu haben“ Psychoanalyse und Biographieforschung, Gießen: Psychosozial 2003.
- Brunner, Claudia: Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918 bis 1938. Pfaffenweiler 1994.
- Bruns, Gisela/ Grubitzsch, Siegfried: Hildegard Hetzer – Pionierin der Entwicklungstestverfahren. In: Psychologie & Gesellschaftskritik 16. Jg. (1992), Heft 61, S. 83-95.
- Bühler, Charlotte: Pädagogische Eindrücke aus Amerika. In: Pädagogisches Jahrbuch 45 (1926), S. 76-81.
- Dies./ Hetzer, Hildegard/ Tudor-Hart, Beatrix: Soziologische und psychologische Studien über das erste Lebensjahr. Jena 1927.
- Dies.: Kindheit und Jugend. Genese des Bewußtseins. Leipzig 1928.
- Dies./Hetzer, Hildegard: Zur Geschichte der Kinderpsychologie. In: Brunswik, Egon et al.: Beiträge zur Problemgeschichte der Psychologie. Festschrift zu Karl Bühler's 50. Geburtstag. Jena 1929, S. 204-244.
- Dies./Hetzer, Hildegard: Kleinkindertests. Entwicklungstests für das erste bis sechste Lebensjahr. Leipzig 1932.
- Dies.: Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. Leipzig 1933.
- Byer, Doris: Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934. Frankfurt/New York 1988.

- Czarnowski, Gabriele/ Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege: „Soziale Mütterlichkeit“ zwischen Professionalisierung und Medikalisation, Deutschland 1980-1930. In: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 5.Jg. (1994), Heft 2, S. 121-140.
- Czeike, Felix: Liberale, Christlichsoziale und sozialdemokratische Kommunalpolitik (1861-1934) dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien. Wien 1962 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte).
- Ders.: Das Fürsorgewesen. In: Wiener Schriften XI, S. 149-211.
- Ders.: Das Gesundheitswesen. In: Wiener Schriften XI, S. 212-270.
- Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940-1945. Wien 1998.
- Danziger, Lotte/Hetzer, Hildegard/Löw-Beer, Helene: Pflegemutter und Pflegekind. Leipzig 1930.
- de Certeau, Michel: Kunst des Handelns. Berlin 1988.
- Dudek, Peter: Jugend als Objekt der Wissenschaften. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890-1933. Opladen 1990.
- Eckstaedt, Anita: Die Kunst des Anfangs. Psychoanalytische Erstgespräche. Frankfurt/Main 1991.
- Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17.-19. Jahrhundert). Wien 1980 (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 1).
- Ehmer, Josef/ Hareven, Tamara K./Wall, Richard (Hg.): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen, Frankfurt/New York 1997.
- Esping-Andersen, Gósta: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge 1990.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main 1977.
- Frey, Cornelia: „Respekt vor der Kreativität der Menschen“ – Ilse Arlt: Werk und Wirken, Opladen: Barbara Budrich 2005 (= Frauen und Genderforschung in den Erziehungswissenschaften 1)
- Exner, Gudrun/Kytir, Josef/ Pinwinkler, Alexander: Bevölkerungswissenschaften in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918-1938). Personen, Institutionen, Diskurse, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2004
- Flick, Uwe: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendungen in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek/Hamburg 1995.
- Fröschl, Elfriede/Gruber, Elfriede: Gender Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien 2000.
- Gehmacher, Johanna/ Mesner, Maria: Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, Innsbruck 2003; Ingrid Bauer, Julia Neissl (Hg.), Gender Studies, Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung, Innsbruck 2002.
- Gehmacher, Johanna, Harvey, Elizabeth, Kemlein, Sophia (Hrsg.), Zwischen Kriegen. Nationen, Nationalismen und Geschlechterverhältnisse in Mittel- und Osteuropa 1918-1939, Osnabrück 2003.
- Gerhard, Ute (Hg.): Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre. Königstein/Taurus 2001.
- Gross, Johann: Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten, Wien 2000.
- Gstettner, Peter: Die Eroberung des Kindes durch die Wissenschaft. Aus der Geschichte der Disziplinierung. Reinbeck 1981.
- Haag, Lilo: Berufsbiographische Erinnerungen von Fürsorgerinnen an die Zeit des Nationalsozialismus. Freiburg i. Breisgau 2000.
- Halbwachs, Maurice: Les cadres sociaux de la mémoire. Paris 1925 (dt. Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Berlin 1966)

- Hauch, Gabriella: Politische Wohltätigkeit – wohltätige Politik. Frauenvereine in der Habsburger Monarchie bis 1866. In: Zeitgeschichte Bd. 19 (1992), S. 200 ff.
- Hareven, Tamara K./ Mitterauer, Michael: Entwicklungstendenzen der Familie. Wien 1996.
- Hetzer, Hildegard: Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung. Leipzig 1929.
- Dies.: Kinder- und jugendpsychologische Forschung im Wiener psychologischen Institut von 1922-1938. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, (1982), Heft 14, S. 175-224.
- Dies.: Eine Psychologie, die dem Menschen nützt. Mein Weg von Wien nach Gießen. Göttingen 1988.
- Hofer, Konrad: Helfen wollen und die Welt verändern: Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Wien 2002
- Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/Main 1973.
- Dies.: Sozialpädagogische Modelle. Möglichkeiten der Arbeit im sozialen Bereich. Frankfurt/New York 1977.
- Hornung, Ela: Methoden - Narrative Interviews, in: Dies., Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 33-46.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt/Main 2003
- Keller, Heinrich et al. (Hg.): Sozialarbeit und soziale Demokratie. Wien 1979
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main 1985.
- Klingenstein, Grete/ Lutz, Heinrich/ Stourzh, Gerald (Hg.): Biographie und Geschichtswissenschaft. Aufsätze zur Theorie und Praxis biographischer Arbeit. Wien 1980.
- Kohl, Walter: Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940-1945, Grünbach 1997.
- Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Mabuse 2003.
- Linseder, Silke: Vom Kinderheim zur sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Am Beispiel des Kinderheimes Hohe Warte, Dipl. Phil., Wien 1997.
- Lüdtke, Alf (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1992.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main 1984.
- Ders.: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München/Wien 1981.
- Matschinegg, Ingrid/ Pawlowsky, Verena/ Zechner, Rosa: Mütter im Dienst – Kinder in Kost. Das Wiener Findelhaus, eine Fürsorgeeinrichtung für ledige Frauen und deren Kinder. In: L'Homme. Z.F.G. 5. Jg. (1994), Heft 2, S. 61-80.
- Melinz, Gerhard/Zimmermann, Susan: Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Wien 1991.
- Melinz, Gerhard (Hg.): Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen; Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftlicher Konflikte (1867-1918). Wien 1996.
- Ders./Ungar, Gerhard: Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938. Wien 1996.
- Mende, Susanne: Der Umgang mit „lebensunwertem Leben“ im Nationalsozialismus in Wien am Beispiel der „Landesheil- und Pflegeanstalt Am Steinhof“ in den Jahren

1938-1945. In: Grössing, Helmuth et al. (Hg.): Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Wien 1996.

Mesner, Maria: Geburtenkontrolle, Eugenik und Überbevölkerung. Bemerkungen zur Entwicklung von transnationaler Bevölkerungspolitik. In: Lechner, Manfred/Seiler, Dietmar (Hg.): 4. österreichischer Zeitgeschichtetag 1999. Innsbruck/Wien/München 1999, S. 330-327.

Dies.: Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts“. Re-Defenitionspotentiale im Geschlechterverhältnis der Aufbau-Zeit. In: Zeitgeschichte 5-6 (1997), S. 186-206.

Dies.: „Family Values“: Discourses and Politics in Postwar Austria. In: Family Values: Motherhood and the State in the Post World War Two Era, U.S. and Austria. Working Paper 55, Institute for the Research on Women and Gender, University of Michigan, Ann Arbor 1999, S. 20-34.

Dies.: Paarweise und zu dritt. Sexualberatungsstellen im Wien der Ersten Republik. In: Griesebner, Andrea/Lutter, Christina: Beiträge zur historischen Sozialkunde, Sondernummer 2000: Geschlecht und Kultur. Wien 2000, S. 49-57.

Dies. gem. mit Niederhuber, Margit, Niederkofler, Heidi, Wolfgruber, Gudrun: Das Geschlecht der Politik. Wien 2003 (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft Bd. 17).

Dies.: Überlegungen zu Geschlecht und Reproduktion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Finnland, Österreich, Portugal, USA, in: Andrea Griesebner / Christina Lutter (Hg.), Die Macht der Kategorien (=Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2/2), Wien/Innsbruck 2002, S. 6ff.

Meyer, Philippe: Das Kind und die Staatsräson oder Die Verstaatlichung der Familie, Reinbek bei Hamburg 1981.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth: Weibliche Kultur und Soziale Arbeit. Köln/Wien 1989.

Mitterauer, Michael: Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983.

Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1984.

Mitterauer, Michael: Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien, Wien 1992.

Ders. / Ortmayr, Norbert (Hg.): Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven, Wien 1997.

Mittermeier, Susanne Birgit: Die Jugendfürsorgerin. Zur Professionalisierung der sozialen Kinder- und Jugendarbeit in der Wiener städtischen Fürsorge von den Anfängen bis zur Konstituierung des Berufsbildes Ende der 1920er Jahre. In: L'Homme.Z.F.G. 5. Jg. (1994), Heft 2, S. 102-120.

Moeller, Robert G.: Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997 (amerikan. Original: Protecting Motherhood. Women and Family in the Politics of Postwar West Germany, University of California 1993)

Müller, Jana: Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Verfolgung. In: Betrifft Widerstand 43/2 (1999), S. 4-13.

Müller, Wolfgang C.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit. Weinheim/Basel 1982.

Ders.(Hg.): Einführung in die soziale Arbeit, Weinheim/Basel 1987.

Neugebauer, Wolfgang: Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich. In: Jahrbuch des Österreichischen Dokumentationsarchiv des Widerstands, Wien 1989.

- Ders.: Zum Umgang mit den Opfern der NS-Rassenhygiene nach 1945. In: „wieder gut machen“? „Arisierung“, Zwangsarbeit, Restitution und Entschädigung, hg. vom Forum Politische Bildung, Wien/Innsbruck 1999, S. 65-70.
- Otto Hans-Uwe/ Sünker, Heinz: Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989.
- Dies. (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 1991.
- Pantucek, Peter/ Vysloucil, Monika (Hg.): Theorie und Praxis Lebenswelt-orientierter Sozialarbeit. St. Pölten 1998.
- Pawlowsky, Verena/ Zechner, Rosa: Forschungsbericht: Das Wiener Gebär- und Findelhaus (1784-1910), hg. vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1993.
- Dies.: Kinderfürsorge zwischen Anspruch und Realität – die Sterblichkeit im Wiener Findelhaus (1784-1910). Phil. Diss, Wien 1996.
- Pawlowska, Verena: Mutter ledig – Vater Staat. Die Geschichte des Wiener Findelhauses. Wien 2003.
- Placheta, Krista: Verwahrlosung, Pädagogik und Psychoanalyse. In: Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.): Psychoanalyse für Pädagogen, Wien 2001.
- Petö, Andera/ Rasky, Bela (Hg.): Construction. Reconstruction. Wieder. Aufbau. Women, Family and Politics in Central Europe 1945-1998. New York/Budapest (Central European University) 1999.
- Reinfelt, Helmut: Familienpolitik im Roten Wien 1919-1943. Exkursion auf der Eisbergspitze. Diplomarbeit, Wien 1993.
- Reitmeier, Ulrike: Die Jugendfürsorge in Wien als kommunale Aufgabe unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitswesens 1896-1923. Phil.Diss, Wien 1973.
- Röper, Friedrich Franz: Das verwaiste Kind in Heim und Anstalt. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976.
- Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M./New York 1995.
- Sablik, Karl: Julius Tandler. Mediziner und Sozialreformer. Wien 1983.
- Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt/Main 1986.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 3. Bde., Stuttgart 1988.
- Salomon, Alice: Charakter ist Schicksal. Lebenserinnerungen, hg. von Rüdiger Baron/ Rolf Landwehr, Weinheim/Basel 1983.
- Dies.: Die Begründerin des Sozialen Frauenberufs in Deutschland. Ihr Leben und Ihr Werk, hg. von Hans Muthesius. Köln/Berlin 1958 (= Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge).
- Szasz, Thomas: Grausames Mitleid. Über die Aussonderung unerwünschter Menschen, Frankfurt/Main: Fischer 1997
- Scheitenberger, Martina/ Jung, Martina: Fürsorge – Arbeitshaus – KZ. Das Leben der Betty Voss. In: Füllberg-Stolberg, Claus (Hg.): Frauen im Konzentrationlager, Bergen-Belsen, Ravensbrück. Bremen 1994, S. 299-305.
- Schmidbauer, Wolfgang: Helfen als Beruf. Die Ware Nächstenliebe, Reinbek(Hamburg 1996 (überarbeitete Fassung von 1983)
- Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/Main 1987.
- Ders.: Gesellschaft und Person: Geschichte und Biographie. In: Ders. (Hg.), Brüchiges Leben. Biographien in sozialen Systemen. Wien 1999, 234 ff.
- Ders.: Erzählungen analysieren erzählen – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung. In: Karl R. Wernhart u.

- Werner Zips (Hg.), Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik, Wien 1998, S. 145-172.
- Ders./Pirhofer, Gottfried: Zur Konstruktion der Arbeiterfamilie im Roten Wien. Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik. In: Michael Mitterauer/Sieder, Reinhard (Hg.): Historische Familienforschung. Frankfurt/Main 1982, S. 326-369.
- Staub-Bernasconi, Silvia: Lebensfreude dank einer wissenschaftsbasierten Bedürfniskunde?! Aktualität und Brisanz einer fast vergessenen Theoretikerin der Sozialen Arbeit: Ilse Arlt. In: Sozialarbeit, 31 (1996), S. 112 -142.
- Steinhauser, Werner: Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, Wien 1995.
- Strauss, Anselm L.: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Stuttgart 1994.
- Strauss, Anselm L./ Glaser, Barney G.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Göttingen 1998.
- Tálos, Emmerich: Sozialpolitik im Dritten Reich. In: Freytag, Aurelius et al. (Hg.): Geschichte und Verantwortung, Wien 1988, S. 155-167.
- Tandler, Julius: Krieg und Bevölkerung, Wien/ Leipzig 1916.
- Ders.: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien/Leipzig 1924.
- Ders.: Wohltätigkeit oder Fürsorge? Wien 1925.
- Thane, Pat: Wohlfahrt und Geschlecht in der Geschichte: Ein Partieller Überblick zu Forschung, Theorie und Methoden. In: L'Homme. Z.F.G. 5 Jg. (1994), Heft 2; S. 5-18.
- Vysloucil, Monika: Geschichte hätten wir ja! Sozialarbeitswissenschaft in Österreich. In: Sozialarbeit 30 (1995), 109, S. 17-18.
- Wagner, Brunhilde: Nicht umsonst und nicht aus Liebe – Frauensozialarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Hildesheim: Olms 1993.
- Weihsmann, Helmut: Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, Fulda 1985.
- Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. Medizinische und psychologische Kinderforschung an der Wiener Universität 1800-1914. Wien 1981.
- Wolfgruber, Gudrun: Zwischen Hilfestellung und Sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme. Wien 1997.
- Dies.: Meßbares Glück? Sozialdemokratische Konzeptionen zu Fürsorge und Familie im Wien der 1920er Jahre. In: L'Homme.Z.F.G. 10. Jg. (1999), Heft 2, S. 277-294.
- Zeller, Susanne: Frauen und Beruf (ung?). Zur sozialen und beruflichen Lage der Wohlfahrtspflegerinnen in der Weimarer Republik. In: Wiener Historikerinnen (Hg.): Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung Bd. 3, Wien 1984.
- Dies.: Volksmütter. Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf 1987 (= Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien 47).
- Dies.: Die „Volksmütter“ im „Tausendjährigen Reich“ – Neue Lehrpläne an nationalsozialistischen Frauenschulen für Volkspflege nach 1933. In: Sozial extra 11, Heft 1/2, 1987.
- Dies.: Volkspflegerinnen der NS-Zeit 1933-1945. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 40, Heft 9, 1989.
- Dies.: Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Bilder und Dokumente (1893-1939). Pfaffenweiler 1994.
- Zenz, Gisela: Kindesmißhandlung und Kindesrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur und Entscheidungsrationaltät, Frankfurt/Main 1979.
- Zimmermann, Susan: „Die schönste Perle an der Donau“. Armenfürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest im Zeitalter der Doppelmonarchie, mit einer vergleichenden Zusammenschau mit Wien. Phil.Diss, Wien 1993.
- Dies.: Das Geschlecht der Fürsorge. Kommunale Armen- und Wohlfahrtspolitik in Budapest und Wien 1870-1914. In: L'Homme. 5. Jg. (1994), Heft 2, S. 19-40.

Dies.: Prächtige Armut. Fürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest. Das „sozialpolitische Laboratorium“ der Doppelmonarchie im Vergleich zu Wien 1873-1914. Sigmaringen 1997.